

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 1,50.**

Inhalt:

Sisyphusarbeit oder positive Erfolge? VIII und IX	Seite
Geschgebung und Verwaltung. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Bayern über das Jahr 1908	561
Wirtschaftliche Rundschau	564
Arbeiterbewegung. Sozialdemokratische Parteitag in Leipzig. — Aus den deutschen Gewerkschaften	568
Kongresse. Sechste Internationale Konferenz der gewerkschaftlichen Landeszentralen	567
Lohnbewegungen und Streiks. Der Großstreik in Schweden	569
Gewerbegerichtliches. Unzulässige Lohnaufrechnung. — Wahl in Stolp	571
	572

Kartelle und Sekretariate. Sekretäre für Bant und Halle gesucht.	Seite
Anderer Organisationen. Gewerkschaften von Bischofs Gnaden	572
Mitteilungen. Quittung über eingegangene Unterstützungsgelder für Schweden	573
Aufruf zur weiteren Unterstützung der Ausgesperrten und Streikenden in Schweden	575
Hierzu: Statistische Beilage Nr. 7: Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1908.	576

Sisyphusarbeit oder positive Erfolge?

VIII. Die Lohnverhältnisse der Buchdrucker.

Seit dem Jahre 1895 zeitigten die Lohn- und Tarifbewegungen zugunsten der Gehilfenschaft folgende Ergebnisse:

1896: 5 Proz. Lohnerhöhung für alle bis 3 Mk. über Minimum bezahlten Gehilfen, höher Entlohnte nach Vereinbarung. Ferner wurde die Arbeitszeit um 1/2 Stunde pro Tag verkürzt;

1901: 7 1/2 Proz. Lohnerhöhung wie vorstehend, aber keine Verkürzung der Arbeitszeit;

1906: 10 Proz. Lohnerhöhung wie vorstehend; ferner Verkürzung der Arbeitszeit am Zahltag um 1/2 Stunde.

Seit der Einführung der gegenwärtigen Tarifgemeinschaft mit ihren Organen zur Ein- und Durchführung derselben im Jahre 1896 ergibt sich folgende fortschreitende Entwicklung:

Jahr	tariftreue Firmen	mit Gehilfen	an Orten
1897	1631	18 350	469
1898	2030	22 468	647
1899	2704	27 459	880
1900	3115	30 630	1002
1901	3372	34 307	1030
1902	3464	36 527	1043
1903	4250	39 464	1315
1904	4559	41 483	1382
1905	5134	45 868	1552
1906	5583	49 497	1659
1907	6254	54 553	1803
1908	6611	57 211	1942
1909	6971	59 352	2007

Die Höhe des Lohnminimums betrug in den verschiedenen Jahren nach den verschiedenen Tarifen zusammengefaßt:

1896/1898: 20,50 Mk.
1896: 21,— Mk.

1902	1907	
Mk.	Mk.	
21,50	23,—	für Gehilfen bis zum Alter von 21 Jahren
22,—	24,—	im Alter von 21—23 "
22,50	25,—	über 23 Jahre

Ueber die Entlohnung der Gehilfen unterrichten folgende Auszüge aus den aufgenommenen Statistiken:
Im Jahre 1894 standen im Wochenlohn: 22 406 Gehilfen (von 27 820 Gehilfen), davon 4954 zum Minimum, 12 195 über Minimum (nähere Angaben fehlen), 5257 unter Minimum.

1900.

Im Wochenlohn: 30 072 Gehilfen (von 38 682 Gehilfen), davon
9017 zum Minimum,
3080 bis 1,00 Mk. über Minimum,
3971 mit mehr als 1,00—2,00 Mk. über Minimum,
3540 " " " 2,00—3,00 " " "
8783 " " " 3,00 " " "
1781 unter Minimum.

1903.

Im Wochenlohn: 36 750 Gehilfen (von 44 041 Gehilfen), davon
12 187 zum Minimum,
3 855 bis 1,00 Mk. über Minimum,
4 275 von mehr als 1,00—2,00 Mk. über Min.,
3 875 " " " 2,00—3,00 " " "
10 182 mehr als 3,00 Mk. über Minimum, "
2 376 unter Minimum.

1906.

Im Wochenlohn: 38 914 Gehilfen (von 51 672 Gehilfen), davon
12 412 zum Minimum,
1 461 bis 0,50 Mk. über Minimum,
3 785 von 0,60—1,00 Mk. über Minimum,
2 934 " 1,10—1,50 " " "
2 928 " 1,60—2,00 " " "

Bromberg 20,—, Sterkrade 15,—, Lüneburg 40,—, Aischersleben 30,—, Laurahütte D.-Schl. 5,—, Göttingen 20,05, Arefeld 30,05, Geldern 15,—, Landau 15,—, Stettin (Odergau) 100,—, Annaberg-Buchholz 6,—, Konstanz 20,—, Vorna (b. Leipzig) 30,—, Gau Elßaß-Vothringen 100,—, Trier 39,—, Biebrich 5,—, Rathenow 50,—, Apenrade 77,05, Meerane 10,05, Lübben-Lübbenau 5,—, Frankfurt a. O. 100,—, Gau Posen 50,—, Bezirk Posen 30,—, Ortsverein Posen 20,—, Königsberg i. Pr. 25,—, Menden-Demer 10,—, Mülheim (Ruhr) 25,—, Hoerde 5,—, Barmen 50,25 Mk. **Dachbeder:** Cronberg i. T. 9,75 Mk. **Fabrikarbeiter:** Coswig (Anhalt) 55,—, darunter Töpfer 25,—, Kofslau 15,—, Tangermünde 10,—, Neustadt i. Holst. 16,50 Mk. **Gärtner:** Rostock 6,—, Domburg v. d. S. 20,— Mk. **Glasarbeiter:** Jämsburg 50,— Mk. **Holzarbeiter:** Fürstenberg a. L. 50,—, Springe 46,50 Mk. **Putzmacher:** Domburg v. d. S. 10,— Mk. **Lagerhalter:** Weihenfels 20,— Mk. **Lederarbeiter:** Osterwied a. S. 30,—, Jlmeneau 10,—, Landed 5,—, Lahr i. B. 28,40 Mk. **Lithographen:** Crimmitschau 30,— Mk. **Waler:** Neumünster 50,—, Sonderburg 41,—, Schwerin i. M. 25,—, Blanfenburg a. S. 6,40, Dortmund 50,—, Kiel 1000,— Mk. **Maschinenisten und Feizer:** Wämen 30,—, Zehdenick 3,— Mk. **Maurer:** Ronneburg 20,—, Barmstedt 30,—, Wismar 10,—, Schwerin i. M. 50,—, Erdeborn 15,—, Brunshüttelsoog 50,—, Lindau i. B. 15,50, Benzlin 23,—, Neustadt a. S. 20,—, Flöha 50,—, Wöngrowitz 15,—, Willfallen 10,—, Bergen (a. Rügen) 20,45, Jnsterburg 22,75, Ieterfen 50,—, Gronau (Hannover) 25,—, Nebra 10,—, Saalfeld a. S. 20,— Mk. **Metallarbeiter:** Reheim 11,20, Annaberg i. Erzgeb. 20,—, Sommerda i. Th. 50,—, Pries i. Schl. 168,— Mk. **Porzellanarbeiter:** Annaburg (Bez. Halle) 25,—, Margarethenhütte b. Bautzen 25,—, Kolmar i. P. 10,—, Neustadt i. S. 4,—, Orlamünde 20,—, Gschwenda 25,—, Farge b. Bremen 30,— Mk. **Sattler und Portefeuilier:** Konstanz 10,— Mk. **Schneider:** Helzen 50,—, Güstrow 10,05, Frankfurt a. O. 10,—, Göttingen 10,— Mk. **Schirmmacher:** Hamburg 30,— Mk. **Schuhmacher:** Birnasens 300,—, Markt, Ronneburg 13,50, Rostock 30,—, Pegau i. S. 50,—, Großsch 50,—, Stendal 18,20, Artern i. Th. 10,— Mk. **Seelente:** Stettin 500,— Mk. **Steinarbeiter:** Bunzlau 38,75, Hodenau-Neudorf 38,54, Reichenbach i. D. 15,50, Serdede (Ruhr) 6,20, Kirchberg i. S. 30,—, Königsbrück 10,60 Mk. **Steinseher:** Waren i. M. 10,— Mk. **Tabakarbeiter:** Dahme i. d. M. 26,— Mk. **Tapazierer:** Eisenach 10,— Mk. **Textilarbeiter:** Lambrecht 10,—, Gefrees 10,—, Elsterberg i. B. 50,—, Lengenfeld i. B. 50,—, Thurm 10,—, Redarfulm i. Württbg. 100,—, Verga a. d. Elster 10,—, Sagan 40,—, Rheydt 10,—, Kusel (Pfalz) 14,30, Burthardsdorf 50,—, Leutersdorf 5,—, Mülhausen i. Elß. 100,—, Buchholz i. S. 50,—, Crimmitschau 200,— Mk. **Töpfer:** Schwerin i. M. 20,—, Helzen 10,—, Liebenmühl (Ostpr.) 7,70, Lauenburg i. Pom. 29,—, Mügeln b. Leipzig 100,—, Freiberg i. S. 17,20, Anklam 5,—, Liebenwerda 20,— Mk. **Transportarbeiter:** Güstrow 15,— Mk. **Zigarrenfortierer:** Bruchsal 5,— Mk. **Zimmerer:** Helzen 50,— Mk.

d) Von Parteiorganisationen:

Kreiswahlverein Potsdam-Spandau-Osthavel-land 100,—, Druckerei und Verlag Volkszeitung-Mainz 400,—, Eingegangen in der Expedition des „Hamburger Echo“ 2500,—, Sozialdem. Volksverein

Parchwitz 10,—, Sozialdem. Verein Genthin-Mittenplathow 36,30, Sozialdem. Verein des Wahlkreises Dortmund-Görde 500,—, Expedition des „Gothier Volksblattes“ 100,—, Sozialdem. Wahlverein Alt-Barthau 75,20, Verlag „Offenbacher Abendblatt“ 135,—, Sozialdem. Wahlverein Treuenbrieken 8,— (darunter Fabrikarbeiterverband 3,—), Ebhart-Mommonowen 50,—, Sozialdem. Verein Liegnitz 200,—, Sozialdem. Wahlkreisorganisationen Zeitz, Weihenfels, Naumburg 500,—, Sozialdem. Verein Maden (Stadt) 50,—, Sozialdem. Verein Crimmitschau 200,—, Sozialdem. Verein Dessau u. Umg. 100,—, Sozialdem. Centralverein für den 7. schleswig-holst. Reichstagswahlkreis 500,—, Verlag des „Lübeder Volksbote“ 1400,—, Sozialdem. Verein für den Wahlkreis Bochum-Gelsenkirchen 300,— Mk.

e) Ausland:

General Federation of Trade Unions, London 1632,—, Deutscher Arbeiterverein in Brüssel 50,—, Markt.

f) Sonstige Sammlungen:

J. Härterich-Kühberg b. Schweinfurt 5,—, Arb.-Gesangverein „Freie Sänger“, Oranienburg 20,—, Elise Boffe-Dresden-N. 2,—, Th. Althaus-Coesfeld 31,70, Arbeiter der Firma Tangerding, Bocholt 14,30, Arbeiter der Firma Hesselbein, Bocholt 9,75, Arb.-Madf.-Verein „Edelweiß“, Gerischdorf 10,—, M. Jölnner, Edentoben-Pf. 1,—, Elgershausen (Kreis Kassel) 13,—, M. Kühnert, Sprottau 21,50, M. Köhberg, Jossen 46,95, Arb.-Madf.-Verein in Jauer 10,—, Von der organisierten Arbeiterschaft in Münschen i. Sachsen 5,—, S. Stahlmeyer, Blotho 30,—, M. Reichel, Freiberg i. S. 20,—, Jugendorganisation Rendsburg u. Umg. 10,75, Arb.-Madf.-Verein in Neueibau 5,—, Aug. Heusler, Lörrach 15,—, Emil Hübner, Nebra a. H. 3,05, F. Renz, Ober-Verdingen i. Württ. 5,—, G. Gehlke, Zehdenick 11,90, Verband freier Gastwirte, Crimmitschau 15,— Mk. Vereinsquittiert 433 053,60 Mk. In Summa 615 278,60 Mk. Berlin, 28. August 1909. Hermann Mabe.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

Altona: Siwert, Wilhelm, Parteisekretär.
Aischaffenburg: Pohl, Conrad, Angestellter des Maurerverbandes.
Frankfurt a. M.: Penze, Karl, Berichterstatter.
Görlitz: Göthel, Robert, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Hamburg: Kollan, Otto, Angestellter des Vereins der Hausdiener.
Harburg: Düppner, Albert, Angestellter des Verbandes der Fabrikarbeiter.
Leipzig: Straßer, Josef, Redakteur.
Pforzheim: Schübeler, Friedrich, Redakteur.
Dittrich, Arthur, Arbeitersekretär.
Reichenau: Fritsch, Eugen, Angestellter des Deutschen Textilarbeiterverbandes.
Saarbrücken: Kuff, Karl, Angestellter des Verbandes der Brauereiarbeiter.
Stettin: Schlesiger, Franz, Angestellter des Verbandes deutscher Schneider usw.
Zwickau: Höder, Franz, Berichterstatter.

3 827	von 2,10—3,00 M. über Minimum,
2 919	" 3,10—4,00 " " "
2 437	" 4,10—5,— " " "
1 602	" 5,10—6,00 " " "
3 783	" mehr als 6,00 M. über "
866	unter Minimum.

Unter den oben aufgeführten 51 672 Gehilfen sind enthalten 6014 im Afford arbeitende Setzer (5914 tarifmäßig, 100 unter Tarif); die überschüssige Gehilfenzahl setzt sich zusammen aus Faktoren, Korrektoren, Obermaschinenmeister, Stereotypen, Maschinensetzer, mit Ausnahme der Faktoren und Obermeister sind die Löhne der übrigen Branchen für 1906 und 1907 in besonderen Tabellen zusammengestellt.

1907.

Im Wochenlohn: 42 659 Gehilfen, davon

16 303	Gehilfen zum Minimum,
1 282	" 0,50 M. über Minimum,
3 580	" 0,60—1,00 M. über Minimum,
2 609	" 1,10—1,50 " " "
3 257	" 1,60—2,00 " " "
5 317	" 2,10—3,00 " " "
2 984	" 3,10—4,00 " " "
1 914	" 4,10—5,00 " " "
1 394	" 5,10—6,00 " " "
906	" mehr als 6,00 " " "
587	" " 7,00 " " "
462	" " 8,00 " " "
293	" " 9,00 " " "
255	" " 10,00 " " "
225	" " 11,00 " " "
637	" " 12,00 " " "

25 612 Gehilfen über Minimum,
744 " waren unter Minimum entlohnt.

Außerdem arbeiten 5564 Setzer im Afford, deren Verdienste, namentlich in Zeitungsbetrieben, weientlich über Minimum sind.

Die Angaben über den Lohn von 1302 Korrektoren, 2369 Maschinensetzern und 1450 Stereotypen und Galvanoplastikern sind zum übergroßen Teile über Minimum, in vielen Fällen recht erheblich.

Der Minimallohn der Maschinensetzer ist im Werksatz um 30 Proz., im Zeitungssatz um 25 Proz. höher als der der Handsetzer. Die Arbeitszeit beträgt im Werksatz 9 Stunden, im Zeitungssatz 8 Stunden.

Bei den drei Tarifbewegungen wurden außer den Erhöhungen der Grundpositionen noch nachfolgende Erhöhungen bestehender Lokalaufschläge resp. Neueinführung solcher beschlossen.

1896:

2 1/2 Proz. für 9 Orte.

1901:

1 2/3	Proz. für 6 Orte	3	Proz. für 1 Ort
2 1/3	" " 55 "	5	" " 63 Orte
2 2/3	" " 1 "	7 1/2	" " 6 "

1906:

1 2/3	Proz. für 2 Orte	2 1/2	Proz. für 123 Orte
2	" " 1 Ort	5	" " 40 "

Die Lokalaufschläge gelten für den betr. Ort und die innerhalb 10 Kilometer Entfernung von der Reichsbildgrenze desselben liegenden Ortschaften. Ueber die Zahl der Orte mit Lokalaufschlägen, die Zahl der Gehilfen in diesen Orten und die Höhe der Lokalaufschläge unterrichten folgende Zahlen:

Höhe des Lokalaufschlags Proz.	1893		1896		1901		1906	
	Gehilfen	Orte	Gehilfen	Orte	Gehilfen	Orte	Gehilfen	Orte
25	3055	2	6075	2	8743	2	11873	5
20	—	—	—	—	3448	2	4735	12
17 1/2	2560	8	2723	4	4463	5	5732	7
15	1249	9	1086	9	3068	10	6661	22
12 1/2	29	7	115	6	3193	13	2912	14
11	—	—	—	—	—	1	286	1
10	410	26	322	24	2702	15	5516	63
8 1/3	226	5	226	5	99	1	97	2
7 1/2	?	2	40	3	1647	20	3214	47
6 2/3	?	1	?	1	322	3	109	2
5	211	29	156	30	2585	71	2179	81
2 1/2	—	—	5	2	186	5	1916	60
Sa.	7740	84	9748	86	30456	148	45230	316

IX. Die Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse der Lithographen und Steindrucker in den Jahren 1903 und 1908.

Der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe hat im Jahre 1906 einen schweren Kampf zu bestehen gehabt. Er war in emigen Orten in den Streik getreten, um Verfürzungen der Arbeitszeit, Erhöhungen der Löhne und verschiedene andere Forderungen durchzuführen. Das Unternehmertum des Steindruckgewerbes, das sich zu einem sogenannten Schutzverbande zusammengeschlossen hatte, beantwortete die Angriffsbewegungen der Gehilfenschaft, die rein lokalen Charakter trugen, mit einer sich über ganz Deutschland erstreckenden Aussperrung, so daß mit den Streikenden mehr als 4000 Lithographen und Steindrucker im stampfe standen. Das Ziel des Unternehmertums war auf die vollständige Zertrümmerung der Arbeiterorganisation gerichtet. Die Gehilfenschaft sollte sich bedingungslos unterwerfen. Verhandlungen wurden rundweg abgelehnt. Eine „Regelung der Verhältnisse“ wollte der Unternehmerverband vornehmen, wenn alle kämpfenden de- und wehmützig zu Kreuze getrocknen wären. Natürlich sollte diese Art Regelung ohne jede Einmischung des Gehilfenverbandes erfolgen. Diese Beilegung würde jedenfalls schon aus- gesehen haben! Natürlich hatten sich die Schutz- verbändler arg verrechnet. Die Gehilfenschaft nahm den ausgedehnten Kampf ohne weiteres auf und führte ihn, trotzdem ihr die Kasse durch Gerichts- beschluß zeitweilig gesperrt wurde, mit größter Zähigkeit und Hartnäckigkeit und gestützt auf die Solidarität der gesamten Arbeiterschaft in mehr als 10 Kampfeswochen erfolgreich durch. Die Leitung des Schutzverbandes, die zuerst den Gehilfenverband vollständig als Luft betrachtet und bedingungslose Unterwerfung gefordert hatte, mußte mit dem Haupt- vorstand der Arbeiterorganisation in Verhandlung treten, die den Abschluß von Vereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Lithographen und Steindrucker in allen dem Schutzverband ange- hörenden Betrieben zur Folge hatte. Dadurch wurde die tägliche Arbeitszeit für Lithographen auf 8, für Steindrucker auf 9 Stunden allgemein festgesetzt, Feiertagsbezahlung (auch für Affordarbeiter!), ein Zuschlag für Ueberstunden von 25 und 50 Proz. und Entschädigung von Zeiteräumnissen nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (ebenfalls auch für Afford- arbeiter) allgemein eingeführt, die Verhlingskala geregelt, ein Mindestlohn für Ausgelernte, der auch in den rückständigsten Gegenden nicht unter 18 M.

wöchentlich betragen soll, je nach den örtlichen Verhältnissen festgesetzt und der Lohn im allgemeinen geregelt und aufgebessert. Daß diese vereinbarten Normen auch auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse solcher Anstalten, die dem Schutzverbände nicht angehörten, ungemein fördernd wirkten, liegt auf der Hand. Besonders haben die Löhne und die Arbeitszeiten durch den Kampf von 1906 ganz allgemein eine Besserung erfahren.

Das lehrt am besten der Vergleich einer Statistik, die der Hauptvorstand der Gehilfenorganisation im Jahre 1908 aufgenommen hat, mit der letzten vor der Aussperrung erfolgten statistischen Aufnahme vom Jahre 1903. Angaben über die Löhne wurden 1903 gemacht von 2956 Lithographen und 4878 Steindruckern, im ganzen also von 7834 Gehilfen, und 1908 von 3921 Lithographen und 7720 Steindruckern, insgesamt demnach von 11 641 Gehilfen. Die Angaben über die Arbeitszeiten erstrecken sich 1903 über 4097 Lithographen und 5677 Steindrucker, also im ganzen über 9774 Personen, und 1908 über 4939 Lithographen und 8295 Steindrucker, mithin insgesamt über 13 234 Personen. Die Statistik von 1908 war also viel umfassender wie die von 1903. Das liegt in der Hauptsache daran, daß 1903 die rückständigsten Gegenden dem Verbände noch weitgehend verschlossen waren, während sie 1908 der Zählung, besonders in bezug auf die Arbeitszeit, fast ganz erschlossen werden konnten. Bei der Zählung von 1903 konnten also gerade die schlechtesten Verhältnisse nicht in dem Maße statistisch festgehalten werden wie bei der Aufnahme von 1908. Berücksichtigen wir diese für das Endergebnis der Statistik von 1903 günstige Tatsache, so wirkt ein Vergleich der Zahlen von 1903 und 1908 geradezu überraschend. Noch überraschender wirkt der Vergleich, wenn wir in Betracht ziehen, daß das Jahr 1903 noch im Zeichen der Hochkonjunktur stand, während auf dem Jahre 1908 die schwerste wirtschaftliche Krise lastete, die das Steindruckgewerbe je gesehen hat.

Stellen wir zunächst einmal die Lohnverhältnisse der Jahre 1903 und 1908 zum Vergleich einander gegenüber:

b) Steindrucker. Der Wochenlohn betrug		1903		1908	
		Zahl der Personen	Prozent- satz zur Gesamt- zahl	Zahl der Personen	Prozent- satz zur Gesamt- zahl
über 18	bis 18 Mf.	519	10,64	187	2,42
" 20	" 20 "	209	4,29	209	2,71
" 22	" 22 "	416	8,53	360	4,66
" 24	" 24 "	713	14,61	686	8,89
" 25	" 25 "	373	7,65	523	6,77
" 27	" 27 "	877	17,98	1212	15,70
" 30	" 30 "	993	20,36	2084	27,00
" 33	" 33 "	382	7,83	1247	16,15
" 36	" 36 "	293	6,00	751	9,73
" 40	" 40 "	80	1,64	333	4,31
" 40 Mf.	"	23	0,47	128	1,66
Summa		4878	100,00	7720	100,00

Der Durchschnittslohn der Steindrucker bezifferte sich 1903 bei 4878 Personen auf 26,30 Mf., 1908 bei 7720 Personen auf 28,47 Mf. wöchentlich. Jeder Steindrucker hatte also durchschnittlich 1908 einen um 2,17 Mark oder 8,21 Prozent höheren Wochenlohn wie 1903.

Ein Vergleich der Arbeitszeitverhältnisse in den Jahren 1903 und 1908 hat ein ähnliches erfreuliches Resultat:

a) Lithographen. Die wöchentliche Arbeitszeit betrug		1903		1908	
		Zahl der Personen	Prozent- satz zur Gesamt- zahl	Zahl der Personen	Prozent- satz zur Gesamt- zahl
über 48	bis 48 Std.	1356	33,09	3888	78,72
" 49 1/2	" 49 1/2 "	263	6,42	109	2,21
" 51	" 51 "	1052	25,68	347	7,02
" 52 1/2	" 52 1/2 "	192	4,69	43	0,87
" 54	" 54 "	871	21,26	388	7,86
" 54 Std.	"	363	8,86	164	3,32
Summa		4097	100,00	4939	100,00

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Lithographen betrug 1903 bei 4097 Personen 51 Stunden 12 Minuten, 1908 bei 4939 Personen 49 Stunden 6 Minuten. Jeder Lithograph hatte also 1908 durchschnittlich wöchentlich eine um 2 Stunden 6 Minuten oder 4,10 Prozent kürzere Arbeitszeit wie 1903.

b) Steindrucker. Die wöchentliche Arbeitszeit betrug		1903		1908	
		Zahl der Personen	Prozent- satz zur Gesamt- zahl	Zahl der Personen	Prozent- satz zur Gesamt- zahl
über 54	bis 54 Std.	3879	59,52	7320	88,25
" 55 1/2	" 55 1/2 "	381	6,71	102	1,23
" 57	" 57 "	1250	22,02	442	5,33
" 58 1/2	" 58 1/2 "	149	2,62	81	0,97
" 60	" 60 "	396	6,98	400	4,82
" 60 Std.	"	122	2,15	—	—
Summa		5677	100,00	8295	100,00

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Steindrucker betrug 1903 bei 5677 Personen 55 Stunden 15 Minuten, 1908 bei 8295 Personen 54 Stunden 6 Minuten. Jeder Steindrucker hatte also 1908 durchschnittlich wöchentlich eine um 1 Stunde 9 Minuten oder

a) Lithographen. Der Wochenlohn betrug		1903		1908	
		Zahl der Personen	Prozent- satz zur Gesamt- zahl	Zahl der Personen	Prozent- satz zur Gesamt- zahl
über 18	bis 18 Mf.	269	9,10	103	2,63
" 20	" 20 "	141	4,77	103	2,63
" 22	" 22 "	223	7,55	190	4,85
" 24	" 24 "	313	10,59	327	8,34
" 25	" 25 "	177	5,99	195	4,97
" 27	" 27 "	436	14,75	475	12,11
" 30	" 30 "	633	21,41	1010	25,76
" 33	" 33 "	315	10,66	597	15,22
" 36	" 36 "	237	8,02	469	11,96
" 40	" 40 "	140	4,78	256	6,53
" über 40	"	72	2,43	196	5,—
Summa . . .		2956	100,—	3921	100,—

Der Durchschnittslohn der Lithographen bezifferte sich 1903 bei 2956 Personen auf 27,56 Mf., 1908 bei 3921 Personen auf 30,22 Mf. wöchentlich. Jeder Lithograph hatte also durchschnittlich 1908 einen um 2,66 Mark oder 9,69 Prozent höheren Wochenlohn wie 1903.

2,08 Prozent kürzere Arbeitszeit wie 1903.

Infolge der mit der Steigerung des Wochenlohnes verbundenen Verkürzung der Arbeitszeit ist die Steigerung des Stundenlohnes von 1903 zu 1908 natürlich verhältnismäßig größer wie die des Wochenlohnes. Wieviel sie beträgt, ergeben folgende Berechnungen:

Der Wochenlohn der Lithographen betrug durchschnittlich 1903 für 51 Stunden 12 Minuten 27,56 Mk., 1908 für 49 Stunden 6 Minuten 30,22 Mk.

Der Stundenlohn betrug demnach 1903: 53,9 Pf., 1908: 61,6 Pf. Er war also 1908 um 7,7 Pf. oder 14,29 Proz. höher wie 1903. Während also die Steigerung des Wochenlohnes der Lithographen 9,69 Prozent betrug, steigerte sich infolge der gleichzeitigen Verkürzung der Arbeitszeit um 4,10 Proz. der Stundenlohn um 14,29 Proz.

Der Wochenlohn der Steindrucker betrug durchschnittlich 1903 für 55 Stunden 15 Minuten 26,30 Mk., 1908 für 54 Stunden 6 Minuten 28,47 Mk.

Der Stundenlohn betrug demnach 1903: 47,6 Pf., 1908: 52,8 Pf. Er war also 1908 um 5,2 Pf. oder um 10,92 Proz. höher wie 1903. Während also die Steigerung des Wochenlohnes der Steindrucker 8,21 Proz. betrug, steigerte sich infolge der gleichzeitigen Verkürzung der Arbeitszeit um 2,08 Proz. der Stundenlohn um 10,92 Proz.

Wenn wir wiederholt in Betracht ziehen, daß die statistische Aufnahme von 1903 in die Zeit der Hochkonjunktur fiel, während die Statistik von 1908 in der schwersten Krisenzeit aufgenommen wurde, und wenn wir uns ferner die Tatsache noch einmal vergegenwärtigen, daß gerade die rückständigsten Verhältnisse, die 1908 statistisch mit festgehalten werden konnten, 1903 noch meist der Aufnahme entzogen waren, so ist das Ergebnis der gewerkschaftlichen Arbeit des Verbandes der Lithographen und Steindrucker usw. in bezug auf die Besserung der Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse recht erfreulich. Natürlich ist nicht der gesamte Fortschritt auf den Kampf von 1906 zurückzuführen. Aber den Löwenanteil hat er doch an dem gewerkschaftlichen Erfolge.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Bayern über das Jahr 1908.

Unzureichender Inhalt der Berichte. — Was von dem neu eingestellten Landesgewerbearzt erwartet wird. — Nachteil der Gemeindeversicherungen für Wöchnerinnen. — Lehrlingsverhältnisse im Handwerk. — Notwendigkeit eines besseren Schutzes der Lehrlinge in Fabriken. — Schnapsgenuß jugendlicher Arbeiter. — In der Hausindustrie werden die Schußvorschriften noch immer nicht beachtet. — Mißstände bei der Beschäftigung italienischer Arbeiter. — Sonntagsarbeit in Brauereien. — Wilder Akkord in den Steinhauereien. — Ungünstige Verhältnisse in der Papierindustrie.

Es gab eine Zeit, in der die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten in Bayern zu den besten gehörten. Die Zeit ist leider vorüber. Die letzten

Berichte zeichnen sich zum Teil sogar durch einen ganz ungenügenden Inhalt, durch flüchtige, oberflächliche Mitteilungen aus. Sicher werden es die Arbeitervertreter im bayerischen Landtag an der nötigen Kritik nicht fehlen lassen. In einer Beziehung können wir bereits in der nächsten Zeit die notwendige Verbesserung erwarten. Herr Oberregierungsrat E. Priem in München schreibt in dem von ihm erstatteten Gesamtbericht u. a.: „Die Angaben über Berufsfrankheiten können natürlich auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben, da genaue Aufzeichnungen der Arbeitgeber oder Stattenärzte bisher nicht gefordert werden konnten. . . . Eine wesentliche Hebung in der Erforschung der Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter in den verschiedenen Industriezweigen sowie eine zielbewußtere Bekämpfung derselben ist jedoch von der ab 1. Januar 1909 erfolgten Anstellung eines Landesgewerbearztes zu erwarten, dessen Wirkungskreis sich auf das ganze Königreich erstreckt und der den Gewerbeaufsichtsbeamten in allen gewerbehygienischen Fragen beratend und anregend zur Seite stehen wird. — Was sagen dazu die Gemeinderäte und die bürgerlichen Parteien in Preußen, die uns noch kürzlich einreden wollten, daß die Anstellung von Ärzten als Mitglieder der Gewerbeaufsicht mindestens überflüssig sei?“

Uebrigens zeigte sich bei einer besonderen Gelegenheit in sehr bezeichnender Weise, wie nachteilig es ist, wenn nicht der Gewerbeaufsichtsbehörde auch ein Arzt angehört. Die Gewerbeaufsichtsbeamten in Bayern haben nämlich im letzten Jahre „Erhebungen über die Papierindustrie“ veranlaßt. In dem Bericht, den die Gewerbeaufsichtsbeamten in Oberbayern darüber erstattet haben, heißt es u. a.: Von spezifischen Berufserkrankungen ist bei den Betriebsrevisionen Zuberlässiges nicht bekannt geworden. Für eine derartige Statistik fehlen in der Hauptsache noch immer einwandfreie Unterlagen.

Eine sehr unrühmliche Spezialität Bayerns ist es, daß an vielen Orten noch immer die Ortskrankenkassen fehlen, und die Arbeiter daher auf die ganz ungenügende Gemeindekrankenversicherung angewiesen sind. Das hat eine böse Folge für die Wöchnerinnen. Denn nur die Ortskrankenkassen, nicht aber die Gemeindekrankenversicherungen, zahlen Wöchnerinnenunterstützungen. So lesen wir in dem Bericht über Oberbayern: Die Beschäftigung der Wöchnerinnen nach ihrer Niederkunft erfolgt in München mit Rücksicht auf die Pflicht der Ortskrankenkasse, die Wöchnerinnen 6 Wochen lang zu unterstützen, meist erst nach dieser Zeit. In Betrieben auf dem Lande begnügen sich die Wöchnerinnen, falls sie nicht einer Betriebskrankenkasse angehören, mit der Pause von 4 Wochen, weil die Gemeindekrankenversicherung keine Wöchnerinnenunterstützung bezahlt. — Ebenso in dem Bericht über Mittelfranken: Häufig müssen die Wöchnerinnen suchen, möglichst mit Ablauf der 4. Woche die Arbeit wieder aufzunehmen, besonders wenn sie keiner Orts- oder Betriebskrankenkasse angehören, die Wöchnerinnenunterstützung gewährt.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten in Bayern beschäftigen sich, mehr als es in anderen deutschen Bundesstaaten geschieht, mit den Zuständen im Handwerk. Diesem Umfange verdanken wir einige genauere Angaben über die Lehrlingsverhältnisse im Handwerk. In Oberbayern beschäftigten im letzten Jahre von den revidierten Betrieben im ganzen 941 = 43 Proz. Lehrlinge. Davon beschäftigten

173 Fabriken 1111 Lehrlinge und
768 Handwerksbetriebe 1174 Lehrlinge.

Witkin wurden bereits fast ebenso viel Lehrlinge in den Fabriken wie in den Handwerksbetrieben ausgebildet. Der Berichterstatter hebt denn auch hervor: Die Annahme von Lehrlingen geht im allgemeinen zurück. Das zeige sich namentlich in größeren Handwerksbetrieben. Die Handwerksmeister beklagen sich darüber, daß die Ausbildung der Lehrlinge durch ihre Unachtsamkeit, Unfolgsamkeit usw., dann auch durch die einschränkenden gesetzlichen Bestimmungen mehr und mehr erschwert sei. Ferner entrüsteten sie sich darüber, daß die Eltern nicht mehr ein Lehrgeld für ihre Kinder bezahlen wollen, sondern Lohn und womöglich noch Beförderung fordern. Die guten Leute haben also noch immer nicht erkannt, daß es mit der schamlosen Ausnutzung der Lehrlinge endgültig vorbei ist. Die Entwicklung ist hier erfreulicherweise dieselbe wie in den anderen Gegenden. Die Eltern sind vernünftig genug, nicht mehr ihre Kinder den berückichtigten „Lehrherren“ zur rücksichtslosesten Ausbeutung zu überlassen, sondern sie überlegen es sich reiflich, ob es zweckmäßiger ist, ihre Kinder zur Ausbildung in eine Fabrik oder zu einem Handwerksmeister zu schicken.

Freilich ist es notwendig, dafür zu sorgen, daß in den Fabriken die Lehrlinge gründlich ausgebildet werden. Der Berichterstatter über Oberbayern teilt mit, daß die Ausbildung der Lehrlinge in Fabriken zwar im allgemeinen sorgfältig und erfolgreich sei; jedoch komme es auch vor, daß die Zahl der Lehrlinge unverhältnismäßig groß ist, und daß die Lehrlinge über Gebühr als billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden, wodurch die Ausbildung leiden muß. Solchen Mißständen müssen die Beamten selbstverständlich auch in den Fabriken mit allem Nachdruck entgegenreten. Ebenso müssen die Eltern sich eine solche Ausbeutung ihrer Kinder nicht gefallen lassen. Mit Hilfe der Gewerkschaftsvorstände und der Arbeiterssekretariate können sie ihre Kinder dagegen stets schützen.

Dem Berichte über Oberfranken entnehmen wir, daß nach der Mitteilung des Lokalschulinspektors in einem Orte mit Glasindustrie die jugendlichen Arbeiter sich in den Glashütten dem Schnapsgenusse in einem bedenklich hohen Maße hingeben. So seien die jugendlichen Arbeiter, die in der Nacht sich nicht von Samstag auf Sonntag beschäftigt waren, nicht selten betrunken morgens 7 Uhr in den Fortbildungsunterricht gekommen. Dazu bemerkt der Berichterstatter: In Hinblick auf die Unfallverhütungsvorschriften der Glas-Berufsgenossenschaft, die das Einbringen von Schnaps in die Arbeitsräume während der Arbeitszeit verbietet, hat sich das zuständige Bezirksamt der Sache angenommen. Wir meinen aber, daß außerdem auch die Rücksicht auf die körperliche und geistige Entwicklung der jungen Arbeiter die Gewerbeaufsichtsbeamten selbst veranlassen mußte, vor allen Dingen die Verwendung der jungen Arbeiter während der Nacht zu verhindern. Endlich ist es dort eine geradezu unsinnige Zumutung, daß die jungen Arbeiter nach Beendigung einer Nachtschicht noch in den Fortbildungsunterricht kommen sollen. Das heißt in Wahrheit, eine unverantwortliche Komödie mit dem so dringend notwendigen Fortbildungsunterricht treiben. Dieser Unterricht muß während der regelmäßigen Arbeitszeit erteilt werden.

In der Heimarbeit, so wird aus Oberbayern berichtet, kann noch immer über keinen größeren

Erfolg in der Durchführung der Schutzbestimmungen berichtet werden, trotzdem von den Gewerbeaufsichtsbeamten und den Polizeibehörden ständig eine Einwirkung durch Belehrung und Verwarnung versucht wird. Bei den wiederholten Revisionen in Friedberg bei Augsburg, wo Kinder in größerer Zahl bei der Herstellung von Zündholzschachteln beschäftigt werden, zeigte sich dasselbe traurige Bild wie seit Jahren: lange Arbeitszeiten bis tief in die Nacht hinein und früh morgens vor der Schule, Sonntagsbeschäftigung und Verwendung von Kindern weit unter dem gesetzlich zulässigen Alter, schon von 5 und 6 Jahren ab, Klagen der Lehrer über verminderte Leistungen ihrer Schüler. Ein 11jähriges Mädchen kommt jeden Morgen, nachdem es bereits 2 Stunden lang Schachteln gemacht hat, wegen großer Armut nüchtern zum Unterricht. Der Berichterstatter findet es bezeichnend, daß die beteiligte Fabrik diese Hausindustrie nur bestehen läßt, um den Leuten den fargen Verdienst nicht zu nehmen; sie würde die Schachteln auf maschinellem Wege billiger herstellen. Dann wäre es aber richtiger, daß die Arbeit eingestellt und die armen Leute, soweit ihnen andere Arbeit nicht nachgewiesen werden kann, vom Staate unterstützt werden. Denn das Brot, das ihnen der angeblich so arbeiterfreundliche Unternehmer zukommen läßt, ist vergiftet; es zerstört Körper und Geist der unglücklichen Arbeiter. — Ein ähnliches Bild bietet die Anfertigung von Rosenkränzen in Schrobenhausen und Alttötting. Kinder werden auch hier vielfach zur Arbeit herangezogen, die kleineren zum Anfaßen der Perlen, größere zu selbständiger Kettlerei. In München herrscht in der Kinderheimarbeit Tütenkleben und Blumenmachen vor. Bei einer Revision wurde ein 8jähriges Mädchen angetroffen, dessen Augen durch das Goffrieren der Blütenblätter so überanstrengt waren, daß vom Lehrer aus die Beschäftigung unterjagt und die Konsultierung eines Augenarztes angeordnet wurde. Zwei 8jährige Kinder müssen täglich vor der Schule von 6 bis 1/2 8 Uhr Papier falzen, ebenso während der Mittagspause. Ein 10jähriges Mädchen wurde mit Goldauflegen beschäftigt. Ein 11jähriger Knabe, der täglich den Drochkentuschern das Bier holt, wurde an den Sonnabenden oft bis gegen 3 Uhr früh beschäftigt.

In Mittelfranken wurden 128 Revisionen bei Hausindustriellen und Heimarbeitern vorgenommen. In 3 Fällen waren die Wohnungen so schlecht, daß dagegen eingeschritten werden mußte. In einem dieser Fälle waren die Wände des Arbeitsraumes, der zugleich als Wohnraum und Schlafrum für Mann, Frau und 2 kleine Kinder, im Winter auch als Küche diente, infolge großer Feuchtigkeit bis auf etwa 1 1/2 Meter Höhe schneeartig bedeckt.

Auf besondere Mißstände, unter denen italienische Arbeiter zu leiden haben, macht der Berichterstatter über Oberbayern aufmerksam. Er teilt mit: Wenig geordnete Zustände bestehen noch in den Ziegeleien mit italienischer Arbeiterschaft. Die Lohnzahlung erfolgt hier in der Regel nicht unmittelbar an die Arbeiter, sondern durch Vermittlung des italienischen Akkordanten, meist vorschußweise und unregelmäßig, ohne Kontrolle des Gewerbeunternehmers. Da sich unter den Akkordanten mitunter auch unlautere Elemente befinden, so ist nicht überall Gewähr gegeben, daß die Arbeiter den verdienten Lohn auch richtig erhalten. Wiederholt war sogar festzustellen, daß die Löhne nicht einmal im Voraus vereinbart waren. In einer

schafft die Presse. Wäre in ihr eine weniger pessimistische Auffassung über die Weltversorgung mit Getreide zum Ausdruck gekommen, so hätten die Preissteigerungen wahrscheinlich nicht den hohen Grad zum Nachteil unseres ganzen deutschen Wirtschaftslebens annehmen können.

Ueber die Welternte 1909 liegen freilich zunächst auch erst Schätzungen vor, auf Grund deren man sich seine Meinung über die Getreideversorgung im Erntejahr 1909/10 bilden muß. Die sorgfältigste, aber erst vorläufige Schätzung, die schon vorliegt, stammt vom ungarischen Ackerbauministerium. Ungarn ist ein Getreideausfuhrland, und es wird daher bei seinen Schätzungen nicht ohne Not Annahmen machen, die ein größeres Sinken des Preisniveaus, als es durch den wirklichen Ernteausfall bedingt ist, veranlassen könnten. Die Schätzung des ungarischen Ackerbauministers ist also in der Regel eher zu niedrig als zu hoch. Die Schätzung der Welternte 1909 im Vergleich zur definitiven Schätzung der Ernte des Jahres 1908 lautet in Millionen Doppelzentnern wie folgt:

	1908	1909
Weizen	867,95	939,32
Roggen	432,08	447,25
Gerste	326,54	370,40
Hafers	563,66	651,75
Mais	976,11	1039,66

Man sieht: der Ertrag jeder Getreideart wird für 1909 wesentlich höher veranschlagt als für 1908. Der Bericht des ungarischen Ackerbauministers weist vor allem auf die starke Zunahme der Anbauflächen im laufenden Jahre als eine besonders merkwürdige Erscheinung hin. Die überseeischen Staaten vor allem legen fortwährend Gewicht auf die Entwicklung des Getreidebaues. In Kanada nahm das Weizen-, Hafers- und Gerstereale angeblich um mehr als 1 Million Hektar zu, während in den Vereinigten Staaten die Anbaufläche allein für Mais eine Vermehrung um 3 Millionen Hektar erfuhr. In Rußland wird die Zunahme für den Anbau von Weizen und Roggen gleichfalls auf mehr als 1 Million Hektar angesetzt, in Ostindien auf 1,2 Millionen und in Argentinien auf 850 000—900 000 Hektar. In Argentinien wird der Hafersbau mit besonderem Nachdruck betrieben. Auch in anderen größeren und kleineren überseeischen Ländern nahm die Anbaufläche für Weizen, Gerste, Hafers und Mais um einige hunderttausend Hektar zu.

In der ungarischen Schätzung der Welternte ist der Ertrag von Deutschlands Ernte für Brotgetreide erheblich niedriger angegeben als für das Vorjahr. In Wirklichkeit dürfte auch ein kleineres Resultat erzielt sein, aber daß Weizen und Roggen zusammen nur 134—140 Millionen Doppelzentner ergeben sollen, ist auch nicht anzunehmen. Unter Berücksichtigung der eben erst für 1909 veröffentlichten Anbauflächen kann man vielmehr auf Grund der Saatenstandsnoten für August den wahrscheinlichen Mindestertrag der deutschen Ernte in Millionen Doppelzentnern wie folgt veranschlagen:

Winterweizen	30,94
Sommerweizen	5,48
Spelz	4,49
Winterroggen	101,55
Sommerroggen	1,47

Das sind zusammen 143,93 Millionen Doppelzentner. Die auf Grund des Saatenstandsberichts des Deutschen Landwirtschaftsrates gewonnene Schätzung, die für Brotgetreide nur auf einen Ertrag

von 136,87 Millionen Doppelzentner kommt, ist gleichfalls zu niedrig. Man kann nicht frühzeitig genug gegen die offensichtlich zu niedrigen Schätzungen Front machen. Die amtliche Erntestatistik für 1909 wird nämlich erst im Dezember bekannt. Die Preisbildung für Getreide wird aber schon heute durch die Vorstellung der neuen Ernte beeinflusst. Es ist daher nicht gleichgültig, welche Annahmen sich gleich zu Beginn des Erntejahres in den Kreisen des Getreidehandels über den Ertrag der diesjährigen Ernte festsetzen.

Der Rückgang der Preise auf dem Getreidemarkt setzte Anfang des vorigen Monats ein und ist bei Weizen relativ schon härter als bei Roggen. Es notierte nämlich an der Berliner Produktenbörse die Tonne im September Lieferbar in Markt:

	Weizen	Roggen
am 4. August	229,—	185,25
" 11. "	218,25	176,25
" 18. "	218,50	176,—
" 25. "	210,50	172,25
" 4. September	210,25	170,75

Für Roggen beträgt die Ermäßigung in der Zeit vom 4. August bis 4. September 7,8, für Weizen 8,2 Proz. Der Rückgang dürfte voraussichtlich noch einige Zeit anhalten. Jedenfalls ist durch die Entwicklung der diesjährigen Ernte die Gefahr einer weiteren Mehl- und Brotpreisteuerung abgewehrt.

Wer hat aber nun den Schaden aus der ungewöhnlichen Preishausse während des laufenden Jahres zu tragen? Nur ein Teil der Verteuerung kann auf den Konsum abgewälzt werden. In der Hauptsache sind es Händler, Müller, teilweise auch Bäcker, die schwer geschädigt werden können, wenn es ihnen nicht gelang oder gelingt, das Risiko, das sie aus den Abschlüssen zu den hohen Preisen zu laufen haben oder hatten, durch spekulative Operationen zu verringern.

Berlin, 5. September 1909. Rich. Calwer.

Arbeiterbewegung.

Der sozialdemokratische Parteitag in Velszig

tritt in den nächsten Tagen zusammen. Auf der Tagesordnung stehen außer den geschäftlichen Berichten die Aenderung des Organisationsstatuts, die Maifeier, die Reichsversicherungsordnung und der Internationale Kongress in Kopenhagen. Zur Beratung der Reichsversicherungsordnung sind vier Referenten vorgesehen, was auf eine gründliche Behandlung dieser höchst wichtigen Materie hindeutet. Hoffentlich wird dem Parteitage die dazu notwendige Zeit nicht wieder durch persönliche Streitigkeiten geraubt, auf die eine von einigen Parteiblättern und Wahlkreisversammlungen in den letzten Wochen mit fieberhaftem Eifer betriebene Kezerrichterlei hinzudrängen scheint. Einmütiges Zusammenarbeiten aller auf dem Boden des gemeinsamen Programms stehenden Richtungen ist es, was der Partei mehr denn je not tut. Das müssen auch die Gewerkschaften auf das lebhafteste wünschen, die seit dem Frieden von Mannheim mit der Partei in allen Arbeiterfragen gemeinsam wirken. Denn diese ewigen Bruderkämpfe und Störungen des inneren Zusammenhalts der Partei können auf die Dauer nicht ohne die nachteiligsten Folgen für die Einheitslichkeit der Gewerkschaften bleiben, und einer solchen Gefahr dürfen die letzteren nicht ruhig zusehen, sondern

Ziegelei wurde lebhaft Klage geführt über falsche Vorspiegelungen und irreführende Verträge der Agenten, durch die galizische Arbeiter herbeigeloht waren. In einer anderen Ziegelei kamen die italienischen Arbeiter durch Untreue des Affordanten um ihren Lohn, wobei nach lebhaften Auftritten und nach dem Einschreiten der Polizei die Vermittelung des Konsulates zur Beruhigung der fremden Arbeiter in Anspruch genommen werden mußte. In Ansehung der mißlichen Verhältnisse erließ die Regierung die Weisung an die Verwaltungsbehörden, den Gewerbeunternehmern die Pflichten, die ihnen nach den Vorschriften der Gewerbeordnung und nach den bestehenden Arbeitsordnungen obliegen, einzuschärfen und ihnen in ihrem eigenen, wie der fremden Arbeiter Interesse eine angemessene Kontrolle und Sicherstellung gegenüber den Affordanten aufzutragen. Nach Lage der Verhältnisse, fügt jedoch der Berichterstatter diesen Mitteilungen hinzu, besteht zunächst wenig Aussicht auf Besserung; nur von einem Ziegeleiunternehmer ist bekannt geworden, daß er monatliche Abrechnung und Entlohnung eingeführt hat. Wir sind der Meinung, daß der Betriebsunternehmer für alle Schwindereien der Mittelspersonen, deren er sich bedient, haftbar gemacht werden muß. Wenn das geschieht, werden derartige unverantwortliche Auftritte nicht mehr vorkommen.

Nicht einmal die Sonntagsruhe ist den Arbeitern in einem Teile der bayerischen Bierbrauereien gesichert. Bezeichnend ist die folgende Stelle aus dem Bericht über Schwaben: Die Sonntagsarbeit, die ja bis zu einem gewissen Umfange besonders in Brauereien und Mälzereien nicht zu umgehen ist, könnte — bei gutem Willen der Arbeitgeber und bei mehr Entgegenkommen der Wirte und der Bevölkerung — in diesen Betrieben in höherem Maße als bisher eingeschränkt werden. Häufig hängen auch gerade die Arbeitgeber und die Betriebsleiter noch an dem Althergebrachten und lassen sämtliche Arbeiter 3 Stunden an allen Sonn- und Festtagen zur Arbeit kommen, oder sie lassen durch je $\frac{1}{2}$ des Mannschaftsbestandes die Arbeiten an den Sonntagen vornehmen. Der Nachweis, daß so viele Arbeitskräfte für die Erledigung der Sonntagsarbeiten nicht notwendig sind, läßt sich überzeugend nur selten, oder nur in besonders einfach gelagerten Fällen sogleich bei der Revision erbringen. Erschwert werden solche Feststellungen noch dadurch, daß selbst viele der Arbeiter die Sonntagsarbeiten ganz gerne verrichten. Denn in der Regel wird die Sonntagsarbeit etwas besser bezahlt, auch wird sie fast nur in den Frühstunden verrichtet, und die Arbeiter kommen so bequem zu einem Teil ihres Haustrunkes. So kann für die Brauereiindustrie eine größere Beschränkung der Sonntagsarbeit für den Aufsichtsbezirk noch nicht festgestellt werden. — Hier zeigt sich wieder, daß sogar die dringendsten Schutzmaßnahmen undurchführbar sind, wenn die beteiligten Arbeiter selbst nichts dafür tun. In den Bezirken, in denen die Brauereiarbeiter namentlich durch einen immer höher steigenden Zuschlag auf den Lohn der Sonntagsarbeit entgegenwirken, haben die Betriebsleiter der Brauereien sehr schnell erkannt, daß die Sonntagsarbeit immer mehr eingeschränkt werden kann.

Auch in manchen Steinhauereien besteht ein Mißstand, mit dem die Gewerkschaft schon längst aufgeräumt hätte, wenn sich die beteiligten Arbeiter nur ihrer Gewerkschaft anschließen würden. In Unterfranken wurde in einer großen Zahl der

Steinhauereien von den Arbeitern mehr denn je über den sogenannten wilden Afford geklagt, d. h. über die Leistung der Arbeit nach dem Stück ohne vorherige Vereinbarung des Stücklohnes. Erst bei der Abrechnung am Lohnstage wird der Lohnsatz vom Meister einseitig festgesetzt und bekannt gegeben. Auf die Forderung, daß der Lohn vorher und in der richtigen Form festgesetzt werde, wird stets mit der Behauptung geantwortet, daß es unmöglich sei, den Lohn vorher zu bestimmen. Hiergegen macht der Berichterstatter mit Recht geltend, daß mehrere Firmen im Aufsichtsbezirk jene Forderung schon längst erfüllt haben, und daß anderwärts Lohnarbeitsverträge im Steinhauergewerbe abgeschlossen seien. Außerdem stehen bei dem Sandsteinmaterial, das hauptsächlich in Betracht kommt, die Rohmaterialpreise und die Lohnausgaben in solchem Verhältnis zueinander, daß sich der Meister über die Höhe des letzteren bei Abgabe seines Angebotes nicht im Unklaren befinden kann. In Wahrheit würden — das ist unsere Ueberzeugung — die Meister sehr schnell lernen, die Löhne vor Beginn der Arbeit zu bestimmen, wenn sich die Arbeiter ihrer Gewerkschaft anschließen und durch sie auf die Erfüllung dieser Forderung hinarbeiten würden.

Schließlich sei das Ergebnis der von den Beamten veranstalteten Erhebungen über die Papierindustrie erwähnt. Es läßt die Lage der Arbeiter in diesem Industriezweige als verhältnismäßig ungünstig erscheinen. Auch das ist darauf zurückzuführen, daß die Arbeiter, die zum großen Teile jetzt aus dem Lande in abseits gelegenen Ortschaften wohnen, meistens ihrer Gewerkschaft noch nicht angehören.

Hanau a. M.

Gustav Doh.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Preistreiberien am Getreidemarkt. — Die Welsernte und Deutschlands Brotgetreideernte. — Der Rückgang der Getreidepreise.

Auf dem Getreidemarkt hat man sich allmählich von der sehr austömmlichen Welsernte 1909 überzeugt. Blickt man zurück auf die Haussiebewegung im laufenden Jahre, die hauptsächlich mit den als ungünstig bezeichneten Ernterwartungen begründet wurde, so wundert man sich einmal wieder, wie es den an der Haussiebewegung interessierten Kreisen möglich war, auf bloße Befürchtungen hin die Marktstimmung so zu beeinflussen, daß die Preissteigerungen auch von den Käufern fast als selbstverständlich hingenommen wurden. In Zeitungen, die zweifellos das Interesse der Konsumenten wahrzunehmen gewillt sind, wurden unter dem Eindruck der Preistreiberien am Getreidemarkt Schilderungen der trübsten Notlage im Hinblick auf den Winter 1909/10 entworfen und dadurch erst recht die Geschäfte der Haussiers unterstützt. Ruhige und sachliche Hinweise auf die Marktverhältnisse wurden entweder nicht beachtet oder gar als irreführend bezeichnet. Als Autoritäten für die Beurteilung des Getreidemarktes kamen nur die Interessenten zum Vort. Nachdem nunmehr durch die Ergebnisse der neuen Ernte die Situation geklärt ist, will es außer einer Hand voll Haussiers, auf die alle Schuld abgewälzt werden soll, niemand mehr sein, der diese Haussiebewegung unterstützt, begünstigt, ja geradezu erst ermöglicht hat. Aber diese Haussiers können nur mit Erfolg arbeiten, wenn sie die Marktstimmung für sich haben. Und diese Stimmung

diesen auch in anderen Kreisen als übereilt empfundenen Beschluß zu revidieren. Jedenfalls haben aber die Gewerkschaften seit dem Mannheimer Parteitag einen begründeten Anspruch darauf, daß alles, was zur Durchführung der Waisfeier gehört, durch beiderseitige Vereinbarungen geregelt wird.

Wir erhoffen vom Leipziger Parteitag, daß er dem müßigen Streit um die Waisfeier ein Ende macht, indem er den zwischen Parteivorstand und Gewerkschaften getroffenen Vereinbarungen zustimmt. Im gemeinsamen Zusammenwirken von Partei und Gewerkschaften liegt die Zukunft des Waisfestes der Arbeit, während der fruchtlose Streit sein sicherstes Grab wäre.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Centralverbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter veröffentlichen den auf Grund der Verschmelzungsbeschlüsse der Verbandstage beider Verbände ausgearbeiteten Statutenentwurf zu einem gemeinsamen Verbandsentwurf, den den Namen „Deutscher Bauarbeiterverband“ führen soll. Etwaige Anträge auf Aenderungen des Entwurfs sollen bis zum 1. Dezember d. J. an die Verbandsvorstände eingesandt werden. Zugleich werden in beiden Verbänden zahlreiche Versammlungen einberufen, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen. Im Frühjahr 1910 werden beide Verbände an gleichen Orten ihre Verbandstage abhalten, um erneut zur Verschmelzung Stellung zu nehmen, die, falls sie beschlossen wird, auf einem gemeinsamen Verbandstag zur sofortigen Konstituierung führt. Als Termin für den Zusammenschluß ist der 1. Januar 1911 in Aussicht genommen.

Im Metallarbeiterverband fand eine Konferenz der Gelbmetallarbeiter statt, die am 16. und 17. August in Frankfurt a. M. tagte. Sie befaßte sich lediglich mit den statistischen Ergebnissen über die Verhältnisse in dieser Industrie, von denen 874 Betriebe mit 57 763 Arbeitern erfaßt wurden. In 209 Betrieben mit 5567 Personen waren die Verhältnisse tariflich geregelt. Das Resultat der Beratungen gipfelt in folgender Resolution:

Die Konferenz steht nach Kenntnisnahme des Referats über die statistischen Vorerhebungen über die Verhältnisse in dieser Industrie, sowie den Darlegungen der Delegierten über die örtlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf dem Standpunkt, daß eine positive Grundlage für ein weiteres erhebliches Arbeiten zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Berufsgruppe nur möglich ist, wenn auf dem beschrifteten Wege weitergearbeitet wird. Die Vorerhebungen erstrecken sich nur darauf, festzustellen, wie diese Industriegruppen sich im Bereich des Deutschen Metallarbeiterverbandes verteilen, und Unterlagen über die Zahl der beschäftigten Arbeiter und deren Organisationszugehörigkeit zu schaffen. Diesen Zweck haben die Vorerhebungen erfüllt. Es ist jetzt aber notwendig, spezialisiertere Feststellungen zu machen.

Diese haben sich in der Hauptsache zu erstrecken auf:

1. Spezialisiertere Abgrenzung der Berufsgruppen.
2. Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.
3. Die Arbeits- und Entlohnungsmethoden.
4. Inwieweit für die einzelnen Berufsgruppen Exportindustrie in Frage kommt.
5. Ob und inwieweit eine Verschiebung der Produktion stattfindet.

Selbstverständlich ist, daß da, wo die Verhältnisse es gestatten, durch die durch das Statut des Deutschen Metallarbeiterverbandes vorgesehenen Mittel auch während der Zeit der Erhebungen und Bearbeitung der Statistik angestrebt wird, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die in der Gelbmetallindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen herbeizuführen.

Kongresse.

Zechte Internationale Konferenz der gewerkschaftlichen Landescentralen.

Paris, 30. August — 1. September 1909.

Entgegen der Bestimmung der 5. Internationalen Konferenz (Kristiania), nach welcher die nächste Konferenz 1910 in Wien stattfinden sollte, wurde dieselbe jedoch schon in diesem Jahre und zwar nach Paris einberufen, um so dem Präsidenten der amerikanischen Arbeiterföderation (American Federation of Labor) zu ermöglichen, an derselben teilzunehmen und um zugleich mit der französischen Konföderation, mit welcher die Beziehungen des Internationalen Sekretariats in den letzten Jahren nur sehr lose gewesen waren, wieder in engere Verbindung treten zu können. In dem Berichte des Internationalen Sekretärs Legien an die Konferenz wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Teilnahme der amerikanischen Gewerkschaften zu deren Anschluß an das Internationale Sekretariat führen werde. Damit würde die internationale Verbindung sich auf alle Länder, die zurzeit sich dem Internationalen Sekretariat anschließen können, erstrecken, denn diesem gehören bereits an die Landescentralen von England, Frankreich, den Niederlanden, Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Kroatien, Serbien, Bulgarien, Schweiz, Italien und Spanien.

Während in der zweijährigen Berichtsperiode vor der Konferenz in Kristiania die Beiträge für 2 454 208 bzw. 3 187 850 angeschlossene Mitglieder an das Internationale Sekretariat geleistet wurden, sind für die letzten Berichtsjahre 1907/08 und 1908/09 Beiträge für 4 157 432 bzw. 4 206 731 Mitglieder abgeführt worden. Für das letzte Rechnungsjahr sind noch einzustellen für Finnland 25 000, für Kroatien 8000, für Serbien 5400 und für Bulgarien 1500 Mitglieder, da von diesen Centralen die Beiträge nicht eingegangen waren, so daß also den im Internationalen Sekretariat vereinigten Landescentralen rund 4 246 000 Gewerkschaftsmitglieder angeschlossen wären. Der Beitrag beträgt zurzeit 1,50 Mk. pro Jahr und 1000 Mitglieder. Die Kassenabrechnung des Internationalen Sekretärs für die letzten zwei Jahre schließt in Einnahme und Ausgabe mit 11 763,38 Mk. ab. Der Kassenbestand ist in diesem Zeitraume von 3054,20 Mk. auf 4472,64 Mk. gestiegen.

Auf der Konferenz waren England, Frankreich, Belgien, Dänemark, Deutschland, Oesterreich und Italien durch je zwei Delegierte, die Niederlande, Norwegen, Ungarn, Kroatien, Schweiz und Spanien durch je einen Delegierten vertreten, während die Landescentralen Schweden, Finnland und Serbien Vertreter nicht entsandt hatten. Die anwesenden Vertreter der Landescentralen in den Vereinigten Staaten, Bulgarien und Rumänien wohnten den Beratungen als Gast bei.

Die Tagesordnung war eine ungemein reichhaltige, weshalb denn auch außer den zwei in Aussicht genommenen Verhandlungstagen ein dritter hinzugenommen werden mußte. Der Antrag der französischen Konföderation, die Öffentlichkeit von den Verhandlungen auszuschließen, wurde nach langer Debatte abgelehnt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde eine Sympathieerklärung für die kämpfenden schwedischen und spanischen Arbeiter angenommen, dann noch der von einem amerikanischen Arbeitslosencomité entsandte Delegierte als Gast zugelassen.

müssen rechtzeitig ihre warnende Stimme erheben, um daran zu erinnern, daß das Wohl der ganzen Arbeiterbewegung höher stehen muß, als der Unmut einzelner verärgelter Gruppen.

Schon die künftige Gestaltung der Maifeier zeigt uns, wie notwendig in dieser Frage Partei und Gewerkschaften aufeinander angewiesen sind. Die Maifeier wurde bisher durch Parteitagebeschlüsse geregelt, die in der Regel eine Arbeitsruhe dort verlangten, wo dies ohne unverhältnismäßige wirtschaftliche Opfer geschehen könne. Daß aber die Folgen der Arbeitsruhe gewerkschaftlicher Natur sind, daran konnte niemand zweifeln. Die Gewerkschaften lehnten sich gegen einen Zustand auf, der ihnen die Opfer für eine Aktion, auf deren Anordnung, Durchführung, Begrenzung oder eventuelle Verhütung ihnen ein maßgebender Einfluß nicht möglich war, aufbürden wollte. Die deutsche Delegation zum internationalen Stuttgarter Kongreß 1907 verständigte sich prinzipiell dahin, daß die Opfer gemeinsam von Partei und Gewerkschaften zu tragen seien, und der Essener Parteitag anerkannte diesen Status quo, indem er den Parteivorstand beauftragte, mit der Generalkommission auf Grund der Stuttgarter Vorschläge die Verhandlungen weiterzuführen.

Diese Verhandlungen ergaben eine Reihe von gemeinsamen Leitsätzen,^{*)} denen der Hamburger Gewerkschaftskongreß zustimmte, der Nürnberger Parteitag aber in den entscheidenden Punkten die Zustimmung versagte. Der Widerstreit der Meinungen betraf die Einrichtung von Fonds zur Unterstützung der Opfer der Arbeitsruhe. Parteivorstand und Generalkommission, sowie Gewerkschaftskongreß hatten sich auf die Schaffung örtlicher Fonds geeinigt, während die Mehrheit des Parteitages, teils aus Vorliebe für einen Centralfonds, teils aus Abneigung, die Partei überhaupt mit solchen Opfern zu belasten, diese Regelung verwarf. Wenn die Gewerkschaften an der örtlichen Aufbringung dieser Mittel festhielten, so geschah dies, weil örtliche Verhältnisse für den Umfang der Maifeier und ihrer Folgen ausschlaggebend sind, und die örtliche Agitation nicht zum wenigsten einen verstärkenden oder abschwächenden Einfluß auf diese Aktionen ausüben kann, wohingegen der Einfluß zentraler Instanzen fast völlig versagen dürfte. Das Moment der Verantwortlichkeit der örtlichen Instanzen sollte nicht durch das Vorhandensein eines Centralfonds ausgeschaltet, sondern durch Verweisung auf die örtliche Opferwilligkeit gestärkt werden.

Infolge des Nürnberger Beschlusses waren die Verhandlungen als gescheitert anzusehen. Gleichwohl ließen Parteivorstand und Generalkommission nichts unversucht, um zu einem für alle Teile befriedigenden Ergebnis zu gelangen. Das Resultat ihrer neuerlichen Verhandlungen bildet die folgende Vereinbarung, die nunmehr dem Leipziger Parteitag unterbreitet wird:

„Zur Vorbereitung der Maifeier ist an allen Orten, möglichst zu Beginn des Jahres, eine Kommission einzusetzen, für die zu gleichen Teilen das Gewerkschaftskartell und die Parteiorganisation ihre Vertretung bestimmen. Den Vorsitzenden wählt die Kommission selbst.

Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der beruflichen und örtlichen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaft-

lichen Organisationen sowie der Beschlüsse des Parteitages, für eine würdige Feier Sorge zu tragen. Die in Aussicht genommene Feier darf an keinem anderen Tage als am 1. Mai stattfinden.

Bei Aussperrungen infolge der Maifeier kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstützung gewährt werden, und darauf haben die politisch wie auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch.

Zur Unterstützung der Ausgesperrten sollen für größere zusammenhängende Wirtschaftsgebiete Bezirksfonds gebildet werden. Die Abgrenzung der Bezirke erfolgt unter Zustimmung der in Frage kommenden Orte. Die für die Unterstützung nötigen Mittel sind von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften in dem Bezirk, in dem die Aussperrung erfolgt, durch freiwillige Beiträge und Sammlungen aufzubringen.

Orte, deren Angliederung an einen Bezirksfonds untunlich ist, haben in gleicher Weise am Orte einen Fonds zu bilden, aus dem die am Orte Ausgesperrten zu unterstützen sind.

Bedarf es eines solchen Fonds am Orte oder im Bezirk nicht oder reichen die Mittel eines solchen Fonds zur Unterstützung der Ausgesperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Anfohlen von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften, denen die Ausgesperrten angehören, zu beden. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Anfohlen der Aussperrung aufzubringen hat, wird nach der Zahl der diesen Organisationen angehörenden Ausgesperrten berechnet. Anspruch auf Unterstützung aus den Centralfonds der Partei und Gewerkschaften haben die Ausgesperrten nicht.

Erheben die Gewerkschaften im Anschluß an die Aussperrungen Lohnforderungen, so haben sie die Unterstützung der Ausgesperrten allein zu übernehmen.

Das Wesentliche, worin diese Vereinbarung von der früheren abweicht, besteht darin, daß an Stelle der örtlichen Fonds für größere, zusammenhängende Wirtschaftsgebiete Bezirksfonds gebildet werden, so daß die Opfer auf einen größeren Kreis von politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeitern verteilt werden können. Die Centralvorstände der Gewerkschaften haben diesen Änderungen der vom letzten Gewerkschaftskongreß genehmigten Leitsätze zugestimmt, und der Parteivorstand hofft, daß auch der Parteitag ihnen seine Zustimmung gibt und damit dem jahrlangen Streit um diese Regelung ein Ende macht. Eins aber müssen wir betonen, worüber sich auch die vorberatenden Instanzen einig waren, — daß eine einseitige Abänderung dieser Vereinbarungen seitens des Parteitages nicht angängig ist. Vor allem in der Zulassung und Begrenzung der Bezirksfonds sind weitere Zugehörnisse der Gewerkschaften durchaus ausgeschlossen und jeder Versuch nach dieser Richtung hin vergeblich. Es dürfte notwendig sein, dem Parteitag darüber alle Klarheit zu geben.

Ebenso hat es in Gewerkschaftskreisen befeuchtend gewirkt, daß der Nürnberger Parteitag hinsichtlich der Erhebung einer Maifeiersteuer einen einseitigen Beschluß faßte, ohne eine vorherige Verständigung mit der gewerkschaftlichen Centralinstanz abzuwarten. Die Durchführung dieses Beschlusses hat auch zu Unstimmigkeiten geführt, die naturgemäß das innere Organisationsleben störend beeinflussen. Es dürfte allein schon im Parteiinteresse liegen,

^{*)} Bgl. „Corr.-Bl.“, Jahrg. 1908, S. 440.

Der Bericht des Internationalen Sekretärs zog eine lange Debatte über die Stellung der amerikanischen Gewerkschaften zur internationalen Gewerkschaftsbewegung nach sich. Gompers, der amerikanische Vertreter, erklärte, daß ein Anschluß seiner Landeszentrale an das Internationale Sekretariat mit Bestimmtheit zu erwarten sei, wenn dadurch die Autonomie der amerikanischen Gewerkschaften, besonders, soweit es die eigenen und speziell amerikanischen Angelegenheiten betrifft, nicht angetastet werde. Den Anschluß jetzt schon zu erklären, sei er nicht ermächtigt. Betreffs der von der American Federation of Labor vorgeschlagenen Resolutionen wird beschlossen, Gompers das Wort zur Begründung derselben zu erteilen, dieselben dann aber bis zur nächsten Konferenz zurückzustellen, in eine Diskussion darüber also jetzt nicht einzutreten. Dem Antrage der neuen Landeszentralen von Bosnien-Herzegowina auf Anschluß an das Internationale Sekretariat wird stattgegeben. Angenommen werden dann zwei von Norwegen bezw. Deutschland gestellte Anträge, welche Festsetzung bestimmter Ausdrücke für die internationalen statistischen Berichte wie auch die Vereinheitlichung der Streikstatistik in den verschiedenen Ländern verlangen.

Die Freizügigkeit der Gewerkschaftsmitglieder in den verschiedenen Ländern wurde auf Antrag Deutschlands Gegenstand einer längeren Aussprache, wobei besonders den Engländern gegenüber der Vorwurf erhoben wurde, sie hätten zur Durchführung der hierauf bezüglichen Beschlüsse der letzten Konferenzen nicht genügend getan. Die englischen Delegierten erklärten, daß sie zwar im Sinne des Freizügigkeitsprinzips tätig seien, doch waren bisher immer noch die hohen Unterstützungssätze der englischen Gewerkschaften, mit denen die Einrichtungen der kontinentalen Organisationen noch meist in keinem Vergleich stehen, hinderlich. Jedoch mehrt sich schon die Zahl jener englischen Gewerkschaften, welche ausländische Gewerkschaftsmitglieder ohne Eintrittsgeld und unter Anrechnung der alten Mitgliedschaft aufnehmen. Dies werde besonders durch den Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen zwischen den einzelnen Berufs- oder Industrieverbänden der verschiedenen Länder gefördert werden können. Von Ungarn wird angeregt, das Internationale Sekretariat möge eine Ausweiskarte für die ins Ausland reisenden Gewerkschaftsmitglieder herausgeben, damit man in der Lage sei, festzustellen, ob das zureisende Mitglied auch einer Landeszentrale angehöre, die dem Internationalen Sekretariat angeschlossen ist.

Holland hatte die Anstellung eines besoldeten Sekretärs beantragt, damit besonders der Informationsdienst besser ausgebaut werden könne. Man sei, was die internationale Arbeiterbewegung anbetreffe, besonders in den kleinen Ländern, allein auf das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angewiesen. Das genüge auf die Dauer nicht, besonders zu Zeiten größerer Bewegungen. Es wird beschlossen, daß der Internationale Sekretär sich die Dienste einer vollbesoldeten Kraft sichere, wodurch dann auch die häufigere Versendung von Zirkularen oder anderen Mitteilungen ermöglicht werde.

Nachdem Gompers den Antrag der amerikanischen Landeszentrale auf das Studium der Frage der Errichtung einer internationalen Arbeitskonföderation begründet, wird der Antrag der französischen Konföderation auf „Ab-

haltung internationaler Gewerkschaftskongresse“ beraten. Sämtliche anwesende Delegierte, mit Ausnahme der Franzosen, waren der Meinung, daß solche Kongresse praktisch völlig undurchführbar sind, mindestens solange, wie die internationalen Verbindungen nicht ganz bedeutend fester sind. Es kam bei dieser Debatte zu einer gründlichen Aussprache über die sog. „deutschen“ und „französischen“ Gewerkschaftsmethoden wie über die Stellung der Gewerkschaftsbewegung zur politischen Arbeiterpartei. Die meisten Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen vertraten den Standpunkt, daß die wirtschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiterschaft unbedingt Hand in Hand arbeiten müssen. Schließlich zogen die Franzosen ihren Antrag auf Einberufung internationaler Gewerkschaftskongresse zurück, unter der Voraussetzung, daß sie denselben der nächsten Konferenz erneut unterbreiten können. Auch wünschten sie bis dahin nochmaliges Studium dieser Frage durch die Landeszentralen.

Die Frage des Legitimationskartenzwanges für ausländische Arbeiter in Preußen und der hierzu von den Belgiern gestellte Antrag, die gewerkschaftliche Internationale solle mit der politischen Internationale zusammenarbeiten, um die Abschaffung dieses Zwanges in Preußen herbeizuführen, erzeugte eine nochmalige, sehr ausgedehnte Diskussion über „Gewerkschaft und Politik“. Aus Italien und Oesterreich, neben Deutschland, wurde berichtet, daß in den dortigen Parlamenten die Regierung in dieser Frage interpelliert worden sei. Das Gleiche müsse in allen anderen Ländern geschehen. Der italienische Minister des Innern hat bei der Beantwortung dieser Interpellation ein energisches Vorgehen in dieser Angelegenheit in Aussicht gestellt, da die betr. Verordnungen der preussischen Regierung gegen die bestehenden Staats- und Handelsverträge verstoßen. Nötigenfalls werde er sogar das Haager Tribunal anrufen. Auf Vorschlag der Engländer wird eine Resolution beschlossen, welche alle Landeszentralen auffordert, mit allen Mitteln für die Abschaffung des Legitimationskartenzwanges tätig zu sein.

Eine Resolution der Amerikaner, welche sich gegen die Einfuhr von Arbeitskräften vor oder während Lohnkämpfen wendet, wird nach mündlicher Begründung zur nächsten Konferenz zurückgestellt. Angenommen wird eine Resolution der Engländer, in welcher die Handlungsweise der Streikbrecher auf das Entschiedenste verurteilt und das Vorgehen der englischen Arbeiterpartei begrüßt wird, welche versucht, ein das Anwerben von Truppen zu militärischen Zwecken im Auslande verbietendes englisches Gesetz auch auf das Anwerben von Arbeitern in größerer Zahl im Auslande auszudehnen.

Auf Antrag der Dänen wird ein Antrag angenommen, welcher es als wünschenswert bezeichnet, das größte Gewicht auf die Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit zu legen. Den zweiten Teil ihres Antrages, laut dem die Konferenz sich verpflichtet haben würde, den dänischen Gewerkschaften in einem durch sie vorzubereitenden Stampe materielle Hilfe angedeihen zu lassen, zogen sie zurück, nachdem erklärt worden war, daß der Internationale Sekretär Aufrufe an die Solidarität bei großen Kämpfen nach wie vor allen Landeszentralen unterbreiten werde und diesen die Entscheidung über eventl. Unterstützung überlassen werden müsse.

Zur Frage der Heimarbeit wird eine ganz besondere Beachtung derselben angeregt und beschlossen, überall auf eine gesetzliche Regelung zu dringen.

Im geschäftlichen Teil beschwerten sich die Franzosen, daß einzelne Berichte der Landescentralen, die im „Internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1907“ Aufnahme gefunden haben, nicht objektiv seien, da andere Richtungen der Arbeiterbewegung (Anarchisten) angegriffen wurden. Die Konferenz entschied jedoch, daß es jeder Landescentrale überlassen werden müsse, ihren Bericht nach eigenem Gutdünken zu verfassen, zumal sie auch für den Inhalt selbst verantwortlich sei.

Als Internationaler Sekretär wird Legation (Deutschland) einstimmig wiedergewählt und Budapest zum Tagungsort der nächsten Konferenz bestimmt, die 1911 stattfinden wird. Die Engländer hatten vorgeschlagen, die Konferenz im Anschluß an den Kongreß der englischen Federation of Trade Unions in England abzuhalten.

Eine von Rumänien vorgeschlagene Protestresolution gegen die arbeiterfeindlichen Maßnahmen der türkischen Regierung fand einstimmige Annahme. Von mehreren nicht vertretenen Ländern waren Begrüßungstelegramme und Schreiben eingegangen, so auch von der schwedischen Landescentrale, welche infolge des großen Kampfes in diesem Lande einen Vertreter nicht entsenden konnte. In dem Schreiben wird besonders hervorgehoben, daß von vielen Ländern dem Appell an die internationale Solidarität für die kämpfenden schwedischen Arbeiter in großartiger Weise Folge geleistet worden sei.

Am Abend des letzten Konferenztages fand eine überfüllte, von etwa 4000 Personen besuchte Demonstration für den Frieden statt, in der die Vertreter von England, Deutschland, Italien, Spanien, Vereinigte Staaten und Frankreich das Wort nahmen.

Die 6. Internationale Konferenz hat die Entwicklung der internationalen Beziehungen der Gewerkschaften sicherlich um ein gutes Stück vorwärts gebracht. Trotz teilweise sehr weitgehender Meinungsverschiedenheiten wurde die Einheit bewahrt: die Ueberzeugung von der unbedingten Notwendigkeit guter internationaler Beziehungen der Arbeiter hat sich überall Bahn gebrochen. Dies wie auch die persönliche Aussprache über die Differenzpunkte ermöglichte teilweise eine Klärung der Meinungen oder auch eine Verständigung. Sicherlich werden die gefassten Beschlüsse, wie der Vorsitzende Jouhaux (Frankreich) im Schlußworte betonte, eine weitere und raschere Stärkung und Entwicklung der gewerkschaftlichen Internationale zur Folge haben.

A. B.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Großstreik in Schweden.

Die gegenwärtige Frontänderung im schwedischen Kampfe wurde bereits im Aufruf der Generalkommission zur weiteren Unterstützung der Kämpfenden in Schweden, den wir an anderer Stelle bringen, mitgeteilt. Die Gewerkschaften haben sich entschlossen, die Zahl der Ausständigen um rund 100 000 zu vermindern. Im Kampfe werden etwa 150 000—160 000 Arbeiter verharren, die im Bereich des schwedischen Arbeitgebervereins beschäftigt waren. Damit richtet sich der Kampf für die Folge ausschließlich gegen die eine große Unternehmerorgani-

sation, die mit den Lohnreduktionen und Massenausperrungen begann. Die übrigen Unternehmerverbände werden nach nahezu fünfwöchentlichem Ausstand aus dem Kampfe ausgeschaltet. Ihnen ist in den fünf Wochen deutlich gezeigt worden, wohin die Massenausperrungstaktik der Unternehmer führen muß. Sowohl die Maschinenbauindustriellen, als die Baugewerbetreibenden, die eigene Organisationscentralen besitzen, haben gleich dem größeren „Arbeitgeberverein“ den Gewerkschaften die Massenausperrungsklausel aufgezwungen. Sie sind jetzt darüber belehrt worden, daß auch die Arbeiter diese Waffe in entsprechende Anwendung zu bringen vermögen und mit Folgen für das Erwerbsleben, die erst nach Jahren wieder überholt werden können. Tatsächlich haben die Gewerkschaften zweifellos das erreicht, was erreicht werden sollte: Die Massenausperrungstaktik des Unternehmertums zu durchkreuzen.

Die bürgerliche Presse bewertet die Frontänderung der Gewerkschaften als einen Sieg der „Gesellschaft“ und als ein Fiasko des Generalstreiks. Darauf hat Genosse Sjalmar Branting—Stockholm am Dienstagabend in einer von der Berliner Gewerkschaftskommission einberufenen Massenversammlung der Berliner Arbeiter in ausgezeichneter Weise die Antwort erteilt. Er stellte zunächst fest, daß der schwedische Großstreik — wie ihn die schwedischen Gewerkschaften nennen — weder in seinen Zielen noch in seiner Führung etwas mit der Generalstreiks-idee der Anarchosozialisten oder Anarchisten zu tun hat. Gegenüber einem in die Diskussion eingreifenden anarchistischen Konfusionsrat, der den Generalstreik nicht um „Heinliches“ führen will, bemerkte Branting, unter dem jüermischen Beifall der Versammelten, daß der schwedische Kampf wirklich nicht um „Heinliches“ geführt wird, sondern um eines der wichtigsten Rechte der Arbeiterklasse in der bürgerlichen Gesellschaft, um das Koalitionsrecht, bezw. Organisationsrecht. Dieses Recht ist es, das das schwedische Unternehmertum durch die Massenausperrungen den Arbeitern rauben will. Nicht etwa in der veralteten unmöglichen Form des Koalitionsverbots, sondern in einer neuen, aber für die Arbeiter ebenso gefährlichen Form, der Einflußlosigkeit der Koalition. Formell sollen die Arbeiter durch ihre Organisationsvertreter an „Verhandlungen“ über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse teilnehmen dürfen und sie sollen die Gewerkschaften durch langjährige Verträge binden. Auf die Geltung dieser Verträge soll ihnen aber kein Mitbestimmungsrecht mehr eingeräumt werden, weil die Unterhandlungen zur Farce gemacht werden. Fügen sich die Gewerkschaftsvertreter den Bedingungen der Unternehmer nicht, so droht das Unternehmertum, gestützt auf die ominöse, die Sympathiekämpfe legalisierende Vertragsbestimmung, mit der Generalausperrung.

Die Stultulation des Unternehmertums, daß die Arbeiter nicht die gleiche Waffe in Anwendung bringen könnten, hat durch die Proklamierung und Durchführung des Großstreiks den Todesstoß bekommen. Es wird, erklärte Branting, und darin stimmen wir ihm vollauf bei, für immer eine Ehre des schwedischen Proletariats sein, daß es diesen Kampf aufgenommen und in der Weise wie gesehen durchgeführt hat.

Robert Schmidt, der als Mitglied unserer Generalkommission das Wort nahm, versicherte den schwedischen Brüdern nicht bloß die vollste Sympathie der deutschen Arbeiter, sondern vor allem

auch die größtmögliche Unterstützung zur Durchführung des Kampfes. Nicht unserer Ratschläge bedürfen die schwedischen Genossen und noch weniger der Ratschläge der Anarchisten, das habe die bisherige Führung des Kampfes zur Genüge gezeigt; wohl aber bedürfen sie unserer finanziellen Hilfe, und die soll ihnen im vollen Maße bis zur endlichen Beilegung des Kampfes zuteil werden. Der Beifall, den Schmidts Erklärung bei den versammelten Berliner Arbeitern fand, bewies mehr als Worte, wie er ihnen aus dem Herzen gesprochen hatte. Der in der heutigen Ausgabe des „Correspondenzblatt“ veröffentlichte Aufruf der Generalkommission trägt der jetzigen Situation in vollem Maße Rechnung, und wir hoffen, daß er lebhaften Anklang in der deutschen Arbeiterschaft finden wird.

Die schwedische Regierung hält immer noch mit der Vermittlung zurück. Sie betrachtet anscheinend, vielleicht mit Recht, ein Eingreifen ihrerseits jetzt als eine politische Niederlage. Das ist indes ein vollgültiger Beweis dafür, daß diese Regierung ihre Pflichten bisher in geradezu unglaublicher Weise vernachlässigt hat.

Die Wiederaufnahme der Arbeit in der Maschinenbauindustrie und im Baugewerbe ist ohne bedeutsame Zwischenfälle am Montag vor sich gegangen. Dagegen haben die Gemeindebetriebe, die Straßenbahngesellschaften und zum Teil die Buchdruckereien Schwierigkeiten gemacht. Sie verlangen von den Arbeitern entehrende persönliche Verträge, die von der Arbeiterschaft abgelehnt werden. Im Buchdruckgewerbe war indes der größere Teil der Prinzipale froh, die Arbeitskräfte wieder zu bekommen. Bei den übrigen sind die Differenzen noch unerledigt. Darunter befinden sich verschiedene Großbetriebe, besonders in Stockholm, die in Deutschland Streikbrecher suchen. Wir dürfen erwarten, daß die deutschen Buchdrucker es als ihre Ehrenpflicht ansehen werden, jeglichen Zuzug von Arbeitskräften nach Schweden fernzuhalten.

Gewerbegerichtliches.

Unzulässige Lohnaufrechnung.

Eine beachtenswerte Entscheidung fällt das Schweidnitzer Gewerbegericht in der Frage, ob der Arbeitgeber auch im Falle der Vereinbarung berechnigt ist, seinen Arbeitern für Beschädigung von Werkzeug, Maschinen usw. gewisse Beträge von ihrem Lohn in Abzug zu bringen. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß dem Kläger, der seit 2 Jahren als Schlossergefelle gegen einen Stundenlohn von 25 Pf. bei der Firma H. Geisler in Schweidnitz (Heinrichshütte) in Arbeit stand, im Laufe dieser Zeit von seinem verdienten Lohne verschiedentlich kleine Abzüge für Beschädigung von Handwerkszeug, Arbeitsmaterial usw. gemacht wurden. Der Kläger verlangt nachträglich Berichtigung seiner Lohnforderung.

Die Beklagte wendet ein, sie sei zu den Abzügen berechnigt gewesen, da Kläger sich mit ihnen jedesmal ausdrücklich einverstanden erklärt, auch durch Vollziehung der Unterschrift unter die Arbeitsordnung eine Haftung für die ihm anvertrauten Werkzeuge, Maschinen und Materialien mit seinem verdienten Lohn übernommen habe.

Kläger bestreitet, daß er — ausdrücklich oder stillschweigend — die Lohnabzüge gebilligt habe. Die Arbeitsordnung der Beklagten ist zum Gegenstand

der Verhandlung gemacht; der in Betracht kommende § 4 lautet in seinem entscheidenden Teile:

„Jeder Arbeiter haftet für die ihm anvertrauten Werkzeuge, Maschinen und Materialien mit seinem verdienten Lohne. Der Wert des fehlenden oder beschädigten Werkzeuges usw. kann bei einem Verschulden des Arbeiters von seinem Lohne getürzt werden.“

Auf Grund der Beweisaufnahme wurde die Beklagte entsprechend dem Klageantrage zur Zahlung von 20 Mk. kostenpflichtig verurteilt. Die entscheidenden Gründe lauten:

„Es kann dahingestellt bleiben, ob der Kläger sich mit den ihm gemachten Lohnabzügen einverstanden erklärt hat oder nicht, der Klage war vielmehr, ohne daß es hierfür eines Beweises bedürft hätte, stattzugeben. Nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet die Aufrechnung gegen eine Forderung nicht statt, soweit die Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist; die Lohnforderung des Klägers ist aber nach den Bestimmungen des Lohnbeschlagnahmegesetzes vom 21. Juni 1869 in der Fassung vom 29. März 1897 nicht pfändbar, da sie — wie unbestritten — im Gesamtbetrage die Summe von 1500 Mark für das Jahr nicht übersteigt. Die genannten Bestimmungen sind zwingenden Rechtes, sie können also durch entgegenstehende Vereinbarungen der Parteien nicht abgeändert und aufgehoben werden, so daß ein angebliches Einverständnis des Klägers mit den Lohnabzügen bedeutungslos ist. Aus denselben Gründen ist auch die Unterzeichnung der Arbeitsordnung für die Entscheidung nicht maßgebend, denn auch sie bedeutet eine unzulässige Aufhebung zwingenden Rechtes durch Parteiwillkür. Der in Bezug genommene § 4 der Arbeitsordnung entbehrt daher trotz polizeilicher Genehmigung der Rechtsgültigkeit. Ebenso ist die Ausübung des Zurückbehaltungsrechtes gemäß § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausgeschlossen, da sie sich als eine Umgehung des Aufrechnungsverbotes darstellen würde. Die Beklagte kann ihre Forderungen gegen den Kläger vor dem Gewerbegericht weder eintretweise noch widerklagend, sondern nur im Wege der Schadenersatzklage vor dem ordentlichen Gericht geltend machen.“

Es mußte nach alledem, da die klägerische Forderung weder verjährt noch in ihrer Höhe bemängelt war, dem Klageantrage gemäß erkannt werden.“

Durch dieses Urteil wird unserem profitlusternen Unternehmertum, das durch rigorose Bestimmungen den Arbeitern ihre ohnehin kümmerlichen Rechte noch mehr verkümmert, ganz gehörig in die Parade gefahren. J. B.

Wahlen.

In Stolp i. P. siegten am 2. September bei den Mehrheitswahlen die Kandidaten des Gewerkschaftskartells mit 342 gegen 309 Stimmen, welche letztere die Hirsch-Dunderschen Gewerkvereiner nach einem mit allen Mitteln geführten Wahlkampf aufzubringen vermochten.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Bant gesucht.

Für das Arbeitersekretariat in Bant in Oldenburg wird ein Sekretär gesucht. Es wird auf eine tüchtige, in Gesetzkunde und Arbeiterversicherung wohlbewanderte Kraft, die auch agitatorische Fähigkeiten besitzen muß, reflektiert. Referenzen

sind erwünscht. Das Anfangsgeloh beträgt 2200 Mark pro Jahr. Offerte mit Lebenslauf sind unter der Aufschrift „Bewerbung“ bis zum 15. September a. c. an das Arbeitersekretariat Pant, Peterstr. 22, einzusenden.

Arbeitersekretär für Halle a. S. gesucht.

Für das Arbeitersekretariat zu Halle a. S. wird zum 1. Januar 1910 ein zweiter Arbeitersekretär gesucht. Derselbe muß rednerisch befähigt und in der Gewerkschaftsbewegung erfahren sein. Die Gehaltsfrage regelt sich nach den Beschlüssen des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses. Bewerbungen, denen ein selbstgeschriebener Lebenslauf sowie eine Probearbeit über die Aufgaben des Arbeitersekretariats beizulegen sind, sind mit dem Vermerk „Bewerbung als Arbeitersekretär“ bis zum 20. September an den Genossen Max Schnabel, Halle a. S., Harz 42/43, zu richten.

Anderer Organisationen.

Gewerkschaften von Bischofs Gnaden.

Zeit fast einem Jahrzehnt, seit ihrem zweiten Kongress in Frankfurt a. M. (1900), liegen die christlichen Gewerkschaften mit den Vätern der kirchlichen Autorität im Streit über das Verhältnis der Berufsorganisation zur Religion. Die christlichen Gewerkschaften haben sich aus praktischen Gründen auf den Boden der Interkonfessionalität gestellt, d. h. sie stehen den Angehörigen beider christlichen Konfessionen offen; sie verlangen von ihren Mitgliedern nicht ein positiv-christliches Glaubensbekenntnis, beanspruchen der Kirche gegenüber Selbständigkeit in ihren wirtschaftlichen Bestrebungen und begnügen sich mit der Annahme der „allgemein christlichen Grundsätze“ — ein Begriff, dessen Auslegung allerdings sehr unklar und sehr verschieden auszufallen pflegt. Die katholischen Fachabteilungen, die auf Anweisung des Auldaer Pastoralen vom Jahre 1900 ins Leben traten, stellen ihre Bestrebungen unter das göttliche und von der Kirche gebotene Sittengesetz; sie wahren durch ihr Verhältnis zum katholischen Arbeiterverein, dessen Glieder sie sind, den Zusammenhang mit der kirchlichen Autorität und stehen auf positiv-christlichem, in diesem Falle also katholischem Boden. Der Streit zwischen den beiden Richtungen hat sich im Laufe der Zeit zu immer größerer Erregung gesteigert; die katholischen Fachabteilungen streiten den christlichen Gewerkschaften das wahre Christentum ab und die christlichen Gewerkschaften den katholischen Fachabteilungen den Charakter als Gewerkschaft ab. Und wie das bei Gelegenheiten, wo der christliche Glaube sich betätigt, der Fall zu sein pflegt, so hat man sich bei dieser Auseinandersetzung nicht mit der Anwendung geistiger Waffen begnügt, sondern mit Gewalttätigkeiten der größten Art, angefangen vom Plakatabreißen und Versammlungsbrennen bis zur Vermöbelung mit Stuhlbeinen und Pierleideln, sich zu überzeugen versucht.

Nüngst sind nun zwei Schriften erschienen, die den Meinungskampf mit sachlicher Ruhe ausfochten und die, weil sie von Männern geschrieben sind, die jeder für seine Richtung als kundige Leute gelten können, besonderer Beachtung wert sind. Jesuitenpater Heinrich Pesch hatte im Oktoberheft des vorigen Jahrganges der „Stimmen aus Maria Laach“ einen Artikel über „Kirchliche Autorität und wirtschaftliche Organisa-

tion“ verfaßt, der dem Abgeordneten Giesberts Anlaß zu einer Erwiderung in der „Mölnischen Volkszeitung“ gab. Die Auseinandersetzung zog sich in dem genannten Gemeinschaftsblatt längere Zeit hin und schließlich haben beide das Ganze, mit Zwischenbemerkungen und Schlußwort versehen, als Druckschrift herausgegeben.*) Pater Pesch steht grundsätzlich auf dem Boden der katholischen Organisation, aber unter bestimmten Voraussetzungen taktischer und praktischer Natur soll die interkonfessionelle Form der Organisation als zulässig gelten dürfen. Er ist der Meinung, daß katholische Fachabteilungen und christliche Gewerkschaften in vielen und wesentlichen Punkten übereinstimmen, und wo in anderen Punkten vorläufig eine Einigung nicht zu erzielen sei, rät er zu „Gerechtigkeit und Liebe gegeneinander im Geiste des göttlichen Erlösers“. Dann werde wieder Eintracht und Friede, wie es katholischen Christen ziemt, herrschen. Denn, so sagt Pater Pesch: „Die christlichen Gewerkschaften werden ja doch ihre katholische Herkunft nicht verleugnen können. Es ist ferner ein offenes Geheimnis, daß bekannte im öffentlichen Leben hervorragende Katholiken ihre Veräter sind, daß weitaus den größten Teil der christlichen Gewerkschaften brave, treue katholische Arbeiter bilden und daß die christliche Gewerkschaft auch fürderhin für ihr Wachstum mit Vorzug auf die katholische Arbeiterschaft angewiesen sein wird.“ (Seite 8.)

Eins nur, so meint Pesch weiter, werde die Verständigung der beiden Richtungen unbedingt verhindern: wenn sich nämlich die christliche Gewerkschaft, wie es durch ihre Führer auf der internationalen Konferenz in Zürich (August 1908) geschehen sei, weiter auf den Standpunkt stelle, daß der kirchlichen Autorität kein Einspruchsrecht gegenüber den wirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter zustehe. „Das Arbeitsverhältnis — so hebt demgegenüber das gelehrte Mitglied der Gesellschaft Jesu hervor — schließt sittliche Pflichten ein. Dem Arbeiter liegen ferner wie jedem Bürger sittliche Pflichten gegen die staatliche Gesellschaft ob. Der Streik insbesondere ist ebenso wie die Aussperrung nicht unter allen Umständen sittlich erlaubt. Fragen sittlicher Art aber gehören unzweifelhaft in den Bereich kirchlicher Kompetenz und dieser Kompetenz kann auch das wirtschaftliche Leben und die gewerkschaftliche Betätigung sich nicht entziehen, soweit die Mitwirkung katholischer Christen dabei in Frage kommt.“ (Seite 10.)

Pesch legt dann weiter dar, daß die Kirche nicht daran denke, die Leitung wirtschaftlicher Verbände zu übernehmen und in alles und jedes hineinzureden. „Wohl aber kann irgendwo und irgendwann einmal der Fall eintreten, daß die kirchliche Autorität sich genötigt glaubt, die Beteiligung der Katholiken an bestimmten Organisationen zu verhindern, sei es, weil diese Organisation die religiös-sittliche Leitung vermissen lassen oder weil sie außerstande sind, diesbezüglichen Gefahren wirksam zu begegnen.“ (Seite 11.) Deshalb mögen, so fordert Pater Pesch, den Führer der christlichen Gewerkschaften die „Züricher Thesen“ zurüdnehmen und anerkennen, daß den Bischöfen

*) Heinrich Pesch, S. J.: „Ein Wort zum Frieden in der Gewerkschaftsfrage“. Trier 1908. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei.

Johann Giesberts: „Friede im Gewerkschaftsstreit?“ Köln 1909. Verlag und Druck von J. P. Bachem.

auch in wirtschaftlichen Dingen, soweit dabei Religion und Sittengesetz in Frage komme, ein Entscheidungsrecht zustehe und daß die christliche Gewerkschaft dem Gehorsam ihrer katholischen Mitglieder gegenüber einem solchen Machtwort kein Hindernis in den Weg legen dürfe. (Seite 19.)

Das sind die Hauptgedanken des ziemlich langen Artikels des Paters Besh. Was hat Herr Giesberts darauf zu erwidern? Er ist nicht der Meinung, daß eine Verständigung der beiden Richtungen möglich sei; es handele sich nicht um Mißverständnisse, sondern um zwei sozialwirtschaftliche Systeme, die erst auf ihre Güte und Zweckmäßigkeit erprobt werden müßten, bis eine der beiden Richtungen sich zu einer Programmänderung verstehe. (Seite 7.) Weiter beruft er sich auf den wirtschaftlichen Charakter und in Verbindung damit auf die „strikte Selbständigkeit und Unabhängigkeit“ der christlichen Gewerkschaften, dann auf die Interkonfessionalität dieser Organisationen, die aus praktischen Bedürfnissen entstanden, sich durchaus bewährt habe. Dann sagt er: „Wenn ein Zusammenarbeiten von Katholiken und Evangelischen, wie es in den christlichen Gewerkschaften geschieht, nach den Lehren unserer heiligen Kirche nicht erlaubt ist, so mag eine allerhöchste Entscheidung es generell verbieten. Man wird in uns gehorsame Katholiken finden. (Seite 8.) Man sieht, was es mit der „strikten Selbständigkeit und Unabhängigkeit“ der christlichen Gewerkschaften auf sich hat. Mit vorstehenden Worten schon erkennt Giesberts ein Einspruchs- und Verbotrecht der Bischöfe gegenüber den christlichen Gewerkschaften an. Und er tut das, von Besh in die Enge getrieben, in noch deutlicherer Form. Besh schreibt: „Irrig aber und praktisch verderblich ist jene „strikte Selbständigkeit“, die sich als „Unabhängigkeit“ geltend machen will. Die Gewerkschaftsbewegung bleibt abhängig vom göttlichen Sittengesetz nicht nur, sondern abhängig auch von der kirchlichen Autorität, und zwar von der kirchlichen Autorität als Interpretation des göttlichen Sittengesetzes, abhängig vom kirchlichen Hirtenamt, das vor einer Organisationsform warnen kann, die in religiös-sittlicher Hinsicht, nach dem Urteil der Träger der kirchlichen Autorität, zu Bedenken Anlaß gibt.“ (Seite 22.)

Darauf erwidert Giesberts, der Wert darauf legt, sich von dem Jesuiten an Güte des Glaubens und des Gehorsams nicht übertreffen zu lassen, daß die christlichen Gewerkschaften selbständig und unabhängig insofern sein wollten, daß sie ihren Entschlieungen bezüglich der gewerkschaftlichen Aufgaben „keinen Faktoren, die außerhalb der Arbeiterschaft stehen (politische Parteien, soziale Gruppen usw.) einen bestimmenden Einfluß einräumen.“ (Man beachte, daß Giesberts unter diesen Faktoren nicht die Kirche nennt!) Im übrigen ist es Herrn Giesberts „unverständlich, wie Pater Besh zu der Auffassung kommen kann, daß die Unabhängigkeit aufgefaßt werden könnte in dem Sinne, wie es darsteht, wenn er sagt: „Die Gewerkschaftsbewegung bleibt abhängig vom göttlichen Sittengesetz nicht nur, sondern auch abhängig von der kirchlichen Autorität usw.“ Das ist für uns eine solche Selbstverständlichkeit, daß wir darüber gar nicht reden.“

Und als Pater Besh meint, Giesbert möge für seine Person die Selbständigkeit der christlichen Gewerkschaften richtig deuten (Seite 24), da erhebt sich Herr Giesbert, in der ganzen Würde seines Bemühtseins als führende Persönlichkeit und stellt fest, daß wie er, alle christlichen Gewerkschaftsführer katholischer und evangelischer Konfession über diese Frage denken.“

Wenn Worte einen Sinn haben, dann kann das nur heißen: „Die christlichen Gewerkschaften sind abhängig von dem Gutdünken, von dem „Machtwort“ der Bischöfe, die die Grundlage und die Richtung ihrer Aufgaben bestimmen und das Recht beanspruchen, sie für katholische Arbeiter zu verbieten. Gewerkschaften von Bischofs Gnaden!

In seinem Nachwort zu der Auseinandersetzung mit Pater Besh versucht Herr Giesberts, dem es gar gewaltig um seinen Ruf als guter Katholik zu tun ist, nachzuweisen, was alles die christlichen Gewerkschaften, namentlich in ihrer Verbindung mit den katholischen Arbeitervereinen, zur Wahrung und Förderung des katholischen Glaubens unter den Arbeitern getan hätten. „Tausende von Arbeitern — so schreibt er — stehen an der Peripherie des religiösen Lebens; die modernen Zeiten haben religiös etwas verflachend auch in der Arbeiterwelt gewirkt, dennoch haben jene Arbeiter nicht den Schritt zur Sozialdemokratie und dem Unglauben getan und können deshalb für das Christentum und die christlich-soziale Bewegung gewonnen werden. In diese Elemente kommen die christlichen Gewerkschaften heran und um die Gewinnung dieser Gruppe dreht sich der Kampf zwischen uns und der Sozialdemokratie.“ (S. 34.)

Giesberts erzählt dann von einer zu drei Viertel katholischen Stadt, wo die Geistlichkeit sich weigerte, an der Gründung von christlichen Verbänden zu wirken, wo dann kurz darauf die Sozialdemokraten eindringen und die katholischen Arbeiter für ihre Organisationen gewannen, so daß seitdem der Ort für die christliche Arbeiterbewegung verloren ist. Aus diesen und anderen Vorkommnissen zieht dann Giesberts den Schluß: „Hätten wir die christliche Gewerkschaftsbewegung 10 Jahre früher gehabt und wären die katholischen Arbeitervereine früher zu der heutigen Auffassung ihres Aufgabenspektrums gekommen, die Sozialdemokratie hätte im Westen Deutschlands nicht die Ausbreitung erlangt, die sie jetzt hat.“ (S. 40.)

Auch für dieses Geständnis darf man Herrn Giesberts dankbar sein. In seinem Eifer, sich und seinen Mitführern den Ruf als gute Katholiken zu retten und den christlichen Gewerkschaften die Gunst der Kirche zu sichern, merkt er gar nicht, wie viel Material er denen liefert, die der Meinung sind, daß die christlichen Gewerkschaften nur aus dem Grunde und zu dem Zwecke gegründet wurden, um im Interesse von Zentrum und Kirche die klassenbewußte Arbeiterbewegung zu bekämpfen.

Mittelungen.

Ausstattung

über die in der Zeit vom 29. August bis 4. September 1909 bei der Generalkommission eingegangenen Unterstützungsgelder für den allgemeinen Ausstand in Schweden.

a) Von den Vorständen der Centralverbände:

Bauarbeiter 1875,75, Kürschner 1000,—, Maschinisten und Heizer 500,—, Metallarbeiter 14,000,—, Tabakarbeiter 1000,—, Buchbinder 1000,—, Sattler und Portefeuilier 500,—, Kupferschmiede 500,— Mt.

b) Von den Gewerkschaftsstellen:

Meß 200,—, Chemnitz 426,40, Nürnberg 1800,—, Reinfirchen 70,—, Stuttgart 800,—, Pforzheim 400,—, Delmenhorst 100,—, Offenbach a. M. 700,—, Oldenburg i. Grh. 200,—, Gotha 400,—, Lüdenscheid 530,—, Wunsiedel 100,—, Duisburg 500,—, Dresden 3200,—, Senftenberg (N.-L.) 25,—, Stendal 70,—, Elbing 200,—, Rendsburg 90,—, Kiel 4000,—, Erfurt 600,—, Heilbronn 400,—, Hildesheim 200,—, Parchim i. M. 30,—, Gummerbach 40,—, Voßenburg 106,—, Schwab.-Gmünd 200,—, Achern 420,—, Kamenz i. S. 150,—, Bramsche 50,—, Kassel 600,—, Zweibrücken 5,—, Hof i. B. 100,—, Marktredwitz 80,30, Weßlar 36,25, Karlsruhe 300,—, Mülheim a. Rhein 300,—, Gladbach 96,—, Berlin 26 000,—, Gladbeck i. B. 100,—, Neustadt a. d. S. 50,—, Lindau i. B. 50,—, Paimchen 68,45, Schweinfurt 100,—, Strassburg (N.-M.) 16,80, Sießen 140,30, Frankfurt a. O. 300,—, Aue i. Erzgeb. 82,55, Weibert 250,—, Reddinghausen 30,—, Zagan 50,45, Hersfeld 11,65, Königsberg i. Pr. 600,—, Jauer 40,—, Bielefeld 800,—, Hannover 5000,—, Würzburg 270,—, Elberfeld 500,—, Düsseldorf 800,—, Radeberg i. S. 100,—, Frankfurt a. M. 2400,—, Augsburg 200,—, Harburg a. E. 690,—, Mannheim 500,—, Deynhaußen-Nehe 55,—, Leer (Ostf.) 131,75, Sonneberg i. Th. 50,—, Neuenhamm 21,60, Effen (Ruhr) 500,—, Velten i. d. M. 150,—, Waldshut 2,—, Offenburg i. B. 47,65, Köbau i. S. 100,—, Brandenburg a. S. 800,—, Altenau 18,—, Preeß 131,35, Gera (Ruhr) 600,—, Aretberg i. S. 40,—, Brenzlau 50,—, Hamburg 8800,—, Nordenham 85,10, Sorau (N.-L.) 50,—, Brinbaum i. B. 9,15, Elmshorn 200,—, Barth 15,—, Neumünster 700,—, Wolfenbüttel 100,—, Luckenwalde 400,—, Löwenberg i. Schl. 75,—, Bad Reichenhall 100,—, Darmstadt 800,—, Gevelsberg 350,—, Warnemünde 71,45, Potsdam 105,—, Magdeburg 800,—, Hahnau i. Schl. 100,—, Schleußig 50,—, Eisenberg (S.-M.) 100,—, Raumburg a. S. 100,—, Rudolstadt 100,—, Bant-Wilhelmshaven 300,—, Arnstadt 150,—, Dietrichsdorf 200,—, Altenburg (S.-M.) 250,—, Monsdorf 100,—, Seidenheim 67,45, Herne i. B. 65,—, Barmen 1800,—, Fischenheim 50,—, Solingen 141,10, Raistenburg (Ostpr.) 48,—, Weisterwald 121,—, Gelsenkirchen 200,—, Husum 50,—, Liegnitz 200,—, Sonderburg 150,—, Bunzlau 16,—, Reichen 400,—, Rattow i. D.-Schl. 50,—, Fisleben 16,—, Halberstadt 200,—, Landsberg a. B. 200,—, Bremen 2100,—, Pinneberg 100,—, Elsterberg 25,—, Stralsund 232,40, Münster i. B. 140,—, Limbach i. S. 42,80, Lauenburg a. E. 22,50, Hagen i. B. 100,—, Freiburg i. Brg. 200,—, Bünde i. B. 100,—, Schwelm 50,—, Lüneburg 250,—, Bodwis 100,—, Büßow i. M. 65,40, Breslau 300,—, Alfeld a. Leine 60,—, Mülhausen i. Th. 180,—, Brunsbüttelkoog 84,30, München 5000,—, Ludwigshafen 300,—, Ruffenhaußen 70,50, M.-Gladbach-Nehebt 360,—,

Melle 100,—, Saarbrücken 200,—, Colmar i. Elß. 100,—, Sameln 71,15, Kupperjteg (Mhd.) 55,85, Rathenow 200,—, Jajrow 18,—, Rowaves 218,90, Halle a. S. 367,35, Malchin i. M. 8,80, Mügeln i. S. 199,20, Bochum 100,—, Langensalza 70,—, Waldenburg i. Schl. 100,—, Schweidnitz 30,90 Mt.

c) Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Bauarbeiter: Rendsburg 20,— Mt. Bildhauer: Bromberg 6,50 Mt. Böttcher: Saalfeld a. S. 10,— Mt. Buchbinder: Bant-Wilhelmshaven 6,—, Lehr i. B. 10,—, Gau 9 Erfurt 50,05, Torgau 7,— Mt. Buchdrucker: Osnabrück 30,—, Weimar 50,—, Merseburg 15,—, Gevelsberg 5,40, Langensalza 30,—, Maschinensetzer-Vereinigung Rheinland-Weistfalen 50,—, Vuer i. B. 10,—, Coburg 10,—, Guskirchen 5,—, Annaberg-Buchholz 15,—, Saalfeld a. S. 15,—, Eldenburg i. Grh. 37,50 Limburg a. d. Lahn 8,10, Zangerhausen 10,—, Dortmund 50,—, Kordlingen 10,—, Pirschberg i. Schl. 15,30 Mt. Buch- und Stein-druckerei-Hilfsarbeiter: Pausen 17,55 Mt. Fabrikarbeiter: Kolberg 53,—, Strehla a. E. 10,—, Deegermühle 60,—, Warbach-Flöbatal 15,— Mt. Gärtner: Barmen-Elberfeld 20,— Mt. Glasarbeiter: Kleinttau 20,— Mt. Hafenarbeiter: Wismar 30 Mt. Holzarbeiter: Holzgerlingen i. Württg. 10 Mt. Futtmacher: Danzig 3,—, Riederrad 5,— Mt. Lederarbeiter: Köffen 15,— Mt. Maler: Eberswalde 25,—, Dranienburg 15,—, Lindau i. B. 10,—, Stolberg 15,— Mt. Maschinisten und Heizer: Eberswalde 4,25 Mt. Maurer: Blankenburg a. S. 25,—, Sebnitz i. S. 50,—, Freienwalde a. L. 25,—, Liegnitz 50,—, Hörde 100,—, Vegeack 100,—, Stolberg 102,35, Potsdam 200,—, Wanne 50,—, Bremen 1000,—, Sorau (N.-L.) 15,—, Barth a. Tsjee 30,—, Rieder a. S. 10,—, Dortmund 500,— Mt. Metallarbeiter: Liegnitz 150,—, Jserlohn 182,35, Pries i. Schl. 147,— Mt. Porzellanarbeiter: Dresden 100,—, Elsterwerda 15,—, Margarethenhütte b. Pausen 25,—, Grünhain i. S. 21,80, Rheinsberg i. d. M. 25,10, Jarge b. Bremen 7,60, Sigendorf 10,40, Bordingen 30,— Mt. Schmiede: Bassum 5,65, Pausen 50,—, Delmenhorst 10,— Mt. Schneider: Weimar 10,—, Pausen 20,—, Kemscheid 10,—, Osnabrück 20,—, Mülheim (Ruhr) 11,—, Tuttlingen 10 Mt. Schuhmacher: Lugau i. Erzgeb. 20,—, Tuttlingen 20,— Mt. Steinarbeiter: Herdecke 4,—, Bunzlau 39,55, Demitz-Thumitz 50,—, Posen 15,—, Hohenau-Neudorf 27,—, Crailsheim 5,—, Lutter a. Harenb. 8,30 Mt. Steinseher: Querfurt 20,—, Delitzsch 10,—, Eichenleben 15,—, gesammelt bei der Firma Grefka, Großlichterfelde 3,05, Altona 25,— Mt. Textilarbeiter: Seiffenhersdorf 5,—, Jahnisdorf-Neufkirchen i. Erzg. 31,80, Einbeck 25,—, Dornach i. Elß. 10,— Mt. Töpfer: Lauenburg i. Pom. 28,20, Cottbus 10,—, Pappenheim 20,—, Ostrowo (Bez. Posen) 15,70, Altdöbern 11,65, Weimar 25,—, Briesen 7,50, Freienwalde a. O. 7,50, Guskirchen 20,— Mt. Transportarbeiter: Coburg 10,— Mt. Zigarrensortierer: Hohenheim i. B. 30,— Mt. Zimmerer: Landsberg a. B. 20,—, Bromberg 50,—, Raseburg 15,—, Voigenburg a. E. 20,— Mt.

d) Von Parteiorganisationen:

Sozialdem. Verein R. j. L. in Gera 150,—, Sozialdemokratischer Verein Köln 15,—, Sozialdem. Wahlkreisorganisation des 14. sächs. Reichstagswahlkreises 100,—, Verlag „Offenbacher Abendblatt“ 148,25, Druckerei u. Verlag „Volkszeitung“ Mainz 200,—, Sozialdem. Ortsverein Apenrade 26,85, Sozialdem. Wahlverein Alt-Barthau 60,—, Sozialdem. Wahlverein Bürgel i. Th. 30,—, Gesammelt auf

der Wahlkreis-Konferenz Eschwege-Witzenhausen 16,33, Sozialdem. Centralverein für den 7. schlesw.-holst. Reichstagswahlkreis 500,—, Sozialdem. Central-Wahlverein Baudsch-Belzig-Nüterbog-Ludenwalde 100,—, Eingegangen bei der Redaktion des „Norddeutschen Volksblattes“ Bant 400,—, Parteivelein Leopoldshall (Anh.) 20,— Mf.

e) Ausland:

L. Lund-Niga 128,—, Verband der Schneider Oesterreichs 425,70, Allgemeiner Arbeiterverein Biel (Schweiz) 16,— Mf.

f) Sonstige Sammlungen:

Arbeiter-Radfahrerverein „Frisch Auf“ Sagan 25,—, F. Waede-Schwaan i. M. 10,—, Alois Werner Liebau i. Schl. 8,20, Italiensischer Esar 3,05, Joh. Lübeck Predstedt 40,—, Gesammelt in einer öffent-

lichen Versammlung in Lüththeen 12,—, S. Stablsmeher-Blottho 30,—, Lotterieverein „Hoffnung“ Rauen 3,— Mf. Bereits quittiert 615 278,60 Mf. In Summa 731 151,88 Mf.

Berlin, den 4. September 1909.

Sermann Kube.

An die Verbands-Expeditionen.

Die statistische Beilage Nr. 7, enthaltend die Statistik über die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1908, wird in diesen Tagen expediert. Infolge ihres Umfangs konnte sie nur der Postauflage eingeklebt werden. Die übrige Auflage wird separat versandt. Die Verbands-Expeditionen erhalten die Beilage in gleicher Zahl wie das „Correspondenzblatt“ für ihre Zweigvereine zugestellt.

A u f r u f

zur weiteren Unterstützung der Ausgesperrten und Streikenden in Schweden.

Der Kampf der schwedischen Arbeiterschaft gegen die Massenausperrungstaktik des organisierten Unternehmertums geht nun bereits in die sechste Woche. Mit beispielloser Entschlossenheit und Zähigkeit haben die schwedischen Proletarier ihren großen Kampf geführt. Fünf Wochen lang standen zirka 75 Proz. der gesamten Industriearbeiterschaft des Landes im allgemeinen Ausstand ohne reguläre Unterstützung. Nur den Bedürftigsten konnte eine Beihilfe gewährt werden. Selbst die 100000 unorganisierten, die sich aus Solidarität dem Kampfe angeschlossen haben, hielten bis auf einzelne Ausnahmen tapfer aus.

Nach fünfwöchigem Ausstand haben die schwedischen Gewerkschaftsvorstände jetzt beschlossen, eine Frontänderung zu vollziehen. Der Kampf soll im weiteren sich nur gegen den einen großen Unternehmerverband richten, der ihn durch Lohnreduktionen und Massenausperrungen heraufbeschworen hat.

Im Organisationsbereich dieses Unternehmerverbandes sind rund 165000 organisierte Arbeiter der verschiedenen Industriegruppen beschäftigt. Diese werden den Kampf weiterführen, bis ein die Arbeiterschaft befriedigender Abschluß zustande kommt.

Dagegen sollen nach dem Beschluß der Gewerkschaftsvorstände zirka 100000 Arbeiter der Maschinenbauindustrie, der Baugewerbe, der Gemeindebetriebe, Straßenbahnen und der Buchdruckereien die Arbeit wieder aufnehmen, nachdem mit den hier beteiligten Unternehmerorganisationen zufriedenstellende Vereinbarungen getroffen sind. Aber auch diese Wiederaufnahme der Arbeit kann sich nicht überall glatt vollziehen, weil die Gemeindebetriebe und auch die Straßenbahngesellschaften wie auch zum Teil die Buchdruckereien den Arbeitern entehrende persönliche Verträge aufzwingen wollen.

Die konservative Regierung Schwedens hat sich völlig in den Dienst des aussperrenden Unternehmertums gestellt. Sie will den Unternehmern zum Siege verhelfen, indem sie alle Machtmittel des Klassenstaates in deren Dienst stellt. Die Arbeiterschaft steht daher einem mächtigen Feinde gegenüber, der kein Machtmittel zu ihrer Unterdrückung unverlucht läßt.

Durch die beschlossene Frontveränderung werden die Gewerkschaften etwa 165000 Mitglieder im Kampfe behalten. Sie wie ihre Mitglieder sind fest entschlossen, in diesem Umfange den Kampf fortzuführen.

Der Kampf in Schweden ist also keineswegs beendet, wie die bürgerliche Presse glaubhaft machen will, er ist auch nicht im Abflauen begriffen, er ist nur in seinem Umfange eingeschränkt, in seiner Wirkung auf eine der verschiedenen Arbeitgebergruppen konzentriert. Mehr als 160000 Arbeiter stehen noch im Ausstande, in der Erwartung, daß ein ehrlicher Friede unter annehmbaren Bedingungen ihren opfervollen Kampf lohnt. Das ist nicht nur der Wunsch der Arbeiter Schwedens, sondern der Arbeiterschaft aller Länder, soweit sie an dem Kampfe der schwedischen Arbeiter Anteil nehmen. Die deutschen Arbeiter insbesondere, die bisher in so rühmlicher Weise die schwedischen Arbeitsgenossen unterstützt haben, werden begreifen, daß es nunmehr gilt, einen mit so beispielloser Einmütigkeit und Disziplin geführten Kampf auch zum glücklichen Siege zu bringen. Wir hoffen daher, an unsere Genossen nicht vergebens zu appellieren mit der Aufforderung, die Sammlungen für Schweden mit unverminderter Energie fortzusetzen und nicht eher nachzulassen, als bis sie von der Generalkommission durch öffentlichen Aufruf als beendet erklärt werden.

Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, diese Sammlungen durch öffentliche Versammlungen unter Darlegung des derzeitigen Standes der Dinge zu fördern.

Alle Geldsendungen sind nach wie vor nur an die Adresse des Kassierers der Generalkommission, S. Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 15, zu richten. Auf dem Postabschnitt ist anzugeben, daß der Betrag für Schweden bestimmt ist.

Mit Gruß

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien.